Institut für
empirische
Soziologie
an der
Universität
Erlangen-
Nürnberg

3/2007

Evaluation von nachhaltigen Erfolgen bei wohnortnaher betrieblicher Erstausbildung und reha-spezifischer Förderung durch einen Bildungsträger

Sicherung von Ergebnissen des BAR-Modellprojekts „REGIonale NEtzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher (REGINE)“

Projektleitung:
Dr. Hendrik Faßmann

Projektbearbeitung:
Dr. Hendrik Faßmann

Mitarbeit:
Sabine Haag
Andreas H. Schneider
sowie
Marco Grüninger und Mila Naidenova

MATERIALIEN

Materialien aus dem Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Mai 2007 **3/2007**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

job Jobs ohne Barrieren www.bmgs.bund.de — Initiative für Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen und betriebliche Prävention

BAR

ISSN 1616-6884 (Print)
ISSN 1618-6540 (Internet)

Zitierweise:
Faßmann, Hendrik (2007) Evaluation von nachhaltigen Erfolgen bei wohnortnaher betrieblicher Erstausbildung und reha-spezifischer Förderung durch einen Bildungsträger. Sicherung von Ergebnissen des BAR-Modellprojekts „REGIonale NEtzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher (REGINE)". Materialien aus dem Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, 3/2007, Nürnberg: IfeS

Redaktion: Dr. Rainer Wasilewski Marienstraße 2 90402 Nürnberg

© Jeder Nachdruck, jede Vervielfältigung (gleich welcher Art) und jede Abschrift – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des
Instituts für empirische Soziologie
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Marienstraße 2 90402 Nürnberg
Telefon 0911 – 23 565 0 Fax 0911 – 23 565 50
http://www.ifes.uni-erlangen.de
E-Mail: info@ifes.uni-erlangen.de

Vorwort

Mit dem vorliegenden Forschungsbericht wird das Modellprojekt „REGIonale NEtzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-)behinderter Jugendlicher (REGINE)“, das auf eine Initiative der *Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation* zurückgeht, durch eine Untersuchung der Nachhaltigkeit von Ausbildungserfolgen der Teilnehmer/-innen abgeschlossen. Die Resultate belegen die Effektivität der Teilhabeleistung „Betriebliche Berufsausbildung und reha-spezifische Förderung durch einen Bildungsträger“: 62,7 % von 118 ehemaligen REGINE-Teilnehmer(inne)n gaben ein Jahr nach Prüfungsabschluss an, regulär beschäftigt zu sein, 17,8 % standen dem Arbeitsmarkt wegen Wehr-/Ersatzdienst, Elternzeit, Schule, Ausbildung oder Teilnahme an Berufsförderungsmaßnahmen nicht zur Verfügung, 11,8 % waren arbeitsuchend und 8,5 % saisonbeschäftigt oder zeitweise in Arbeit. Von den berufstätigen Rehabilitand(inn)en waren 71,3 % ausbildungsadäquat beschäftigt. Mehr als zwei Drittel der REGINE-Teilnehmer/-innen würden ihren Ausbildungsberuf auch im Nachhinein wieder wählen und mehr als 90 % – unabhängig davon, ob beschäftigt oder nicht – würden auch anderen (lern-)behinderten Jugendlichen zu dieser Teilhabeleistung raten.

Diese guten Ergebnisse lassen sich durchaus mit jenen messen, die an anderen Lernorten zu verzeichnen sind, sieht man einmal davon ab, dass dort unter Umständen Jugendliche mit größeren Problemen ausgebildet werden. Insofern ist die Teilhabeleistung „Betriebliche Berufsausbildung und reha-spezifische Förderung durch einen Bildungsträger“ uneingeschränkt zu empfehlen. Allerdings sollte die Diagnose- und Allokationspraxis weiter verbessert werden, um dem für das REGINE-Projekt maßgeblichen Grundsatz gerecht zu werden:

„So normal wie möglich – so speziell wie erforderlich!“

Am Ende eines Forschungsprojekts, das mit Unterbrechungen mehr als acht Jahre gedauert hat und in dessen Rahmen in Kooperation mit allen Projektbeteiligten eine Reihe praxisrelevanter Produkte, wie die *Qualitätsstandards für den Lernort „Betriebliche Berufsausbildung und reha-spezifische Förderung durch einen Bildungsträger“*, entstanden sind, gilt es jenen zu danken, die auch die letzte Phase des Unternehmens mit Rat und Tat unterstützt haben.

Unser Dank gilt zunächst dem *Bundesministerium für Arbeit und Soziales*, das die Nachuntersuchung mit Mitteln der Initiative für Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen und betriebliche Prävention „jobs – Jobs ohne Barrieren“ gefördert hat. Zu großem Dank sind wir auch *Herrn Rolf-Jürgen Maier-Lenz* und *Herrn Erich Lenk* von der *Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation* verpflichtet, die das Modellprojekt über lange Jahre hinweg konstruktiv-kritisch sowie durch tatkräftige Hilfe bei gelegentlich auftretenden Problemen unterstützt haben. Ohne das Engagement des Fachpersonals der beteiligten Bildungsträger wären insbesondere auch die Nacherhebungen bei den ehemaligen REGINE-Auszubildenden nicht möglich gewesen. Unser Dank gilt deshalb insbesondere *Frau Heike Altstadt*, BBW Hamburg, *Frau Margit Armoneit*, BZ Saalfeld, *Frau Regina Fuchs-Schurr*, BAW Aalen, *Herrn Gerhard Köhler*, Jugendberufsförderung Erfurt, *Herrn Ludger Neeland*, RE.init Recklinghausen, *Frau Marlinde Röhrig*, BWSA Magdeburg, *Frau Carola Schwenzer*, FAW Altenburg, *Herrn Peter Sülzle*, CJD Dortmund, *Frau Annette Weisener-Helebrant*, BBW Waiblingen, *Frau Petra Wigger*, IFAS Göttingen, sowie allen ungenannten Personen, die mit den Nachuntersuchungen in den Bildungseinrichtungen befasst waren. In besonderem Maße danken wir natürlich den Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, die sich für die neue Teilhabeleistung entschieden und bereit waren, an der wissenschaftlichen Begleituntersuchung teilzunehmen und ihre Erfahrungen mitzuteilen. Unser persönlicher Dank gilt schließlich den Wissenschaftler(inne)n und dem Assistenzpersonal des REGINE-Begleitforschungsteams, mit dessen Fachwissen und Engagement das anspruchsvolle Projekt erfolgreich durchgeführt und zu einem guten Ende gebracht werden konnte.

Dr. Rainer Wasilewski *Dr. Hendrik Faßmann*

Nürnberg, im März 2007

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorwort		5
1	**Problemstellung**	9
2	**Vorgehen**	15
3	**Grundgesamtheit**	17
4	**Ergebnisse**	19
4.1	**Ergebnisse zum Ende der REGINE-Ausbildung**	19
4.1.1	Ausbildungsabschluss und Prüfungserfolg	19
4.1.2	Determinanten der Ausbildungserfolge	21
4.1.2.1	Maßnahmeergebnis nach soziodemographischen Merkmalen	21
4.1.2.2	Maßnahmeergebnisse nach intellektueller Beeinträchtigung und Grad der Verhaltensstörung der Rehabilitand(inn)en	23
4.1.2.3	Maßnahmeergebnisse nach dem Grad der intellektuellen Beeinträchtigung bzw. Verhaltensstörung, wöchentlichem Förderumfang und berufsvorbereitenden Maßnahmen	25
4.1.2.4	Maßnahmeergebnisse nach Ausbildungsdauer	26
4.1.2.5	Maßnahmeergebnisse nach Berufsgruppen	27
4.1.2.6	Maßnahmeergebnisse nach Bevölkerungsdichte des Wohnorts, alten und neuen Bundesländern sowie Betriebsgröße	30
4.1.2.7	Maßnahmeergebnisse nach Standorten	32
4.1.3	Verbleib der Rehabilitand(inn)en nach Ausbildungsabschluss	33
4.1.4	Gesamtbeurteilung der Ergebnisse zum Ausbildungsende	34

4.2 Ergebnisse zur Nachhaltigkeit des Ausbildungserfolgs ein Jahr nach Abschluss von REGINE-Maßnahmen 37

4.2.1 Probleme am Arbeitsplatz und Arbeitsplatzwechsel im Jahr nach Ausbildungsende 37

4.2.2 Berufssituation von REGINE-Absolvent(inn)en ein Jahr nach Ausbildungsabschluss 39

4.2.3 Qualität der Arbeitsstelle ein Jahr nach Abschluss der REGINE-Ausbildung 42

4.2.4 Zufriedenheit der REGINE-Absolvent(inn)en mit ihrer Berufssituation ein Jahr nach Abschluss der REGINE-Ausbildung 46

4.2.5 Gesamteinschätzung der REGINE-Ausbildung ein Jahr nach Prüfungsabschluss 49

5 Fazit 51

Literatur 57

1 Problemstellung

Zum Ende des Jahres 2003 wurde das von der *Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation* initiierte Modellprojekt „REGIonale NEtzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-)behinderter Jugendlicher (REGINE)“ abgeschlossen. Es diente dazu, einen neuen Lernort, die wohnortnahe, betriebliche Erstausbildung (lern-)behinderter Jugendlicher und reha-spezifische Förderung durch einen Bildungsträger, zu erproben.

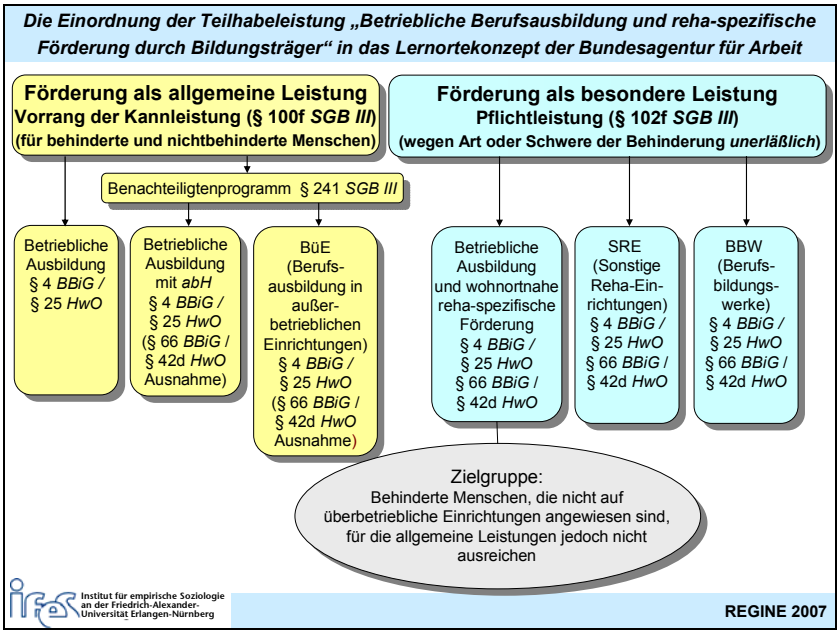

Abbildung 1

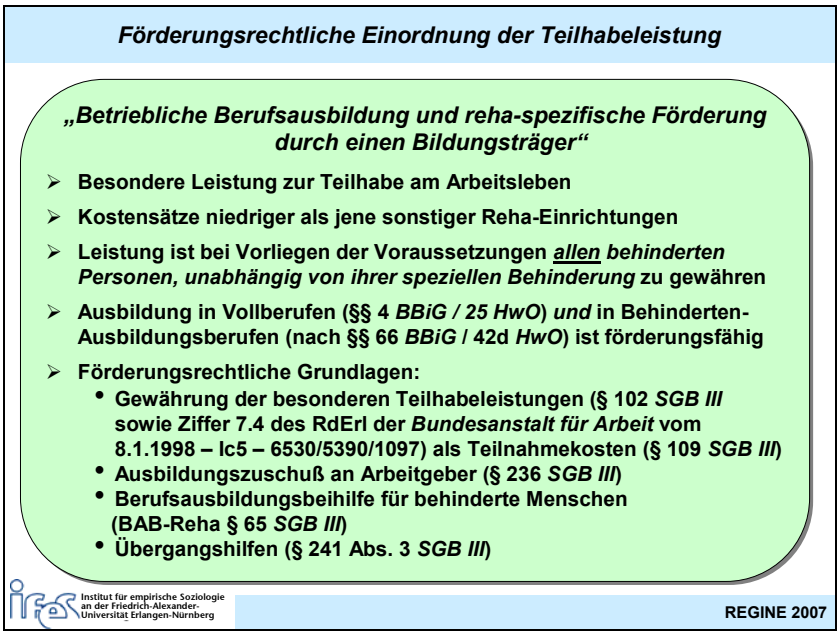

Abbildung 2

Die förderungsrechtliche Einordnung der neuen Teilhabeleistung ergibt sich aus den *Abbildungen 1* und *2*, die Konzeption der Maßnahme – auch in Abgrenzung zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) - geht aus den *Abbildungen 3* und *4* hervor.[1]

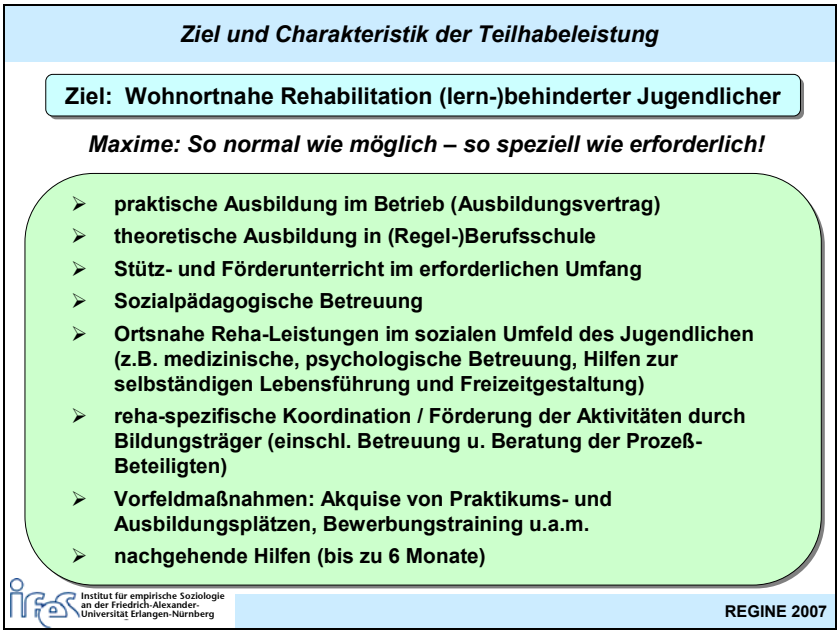

Abbildung 3

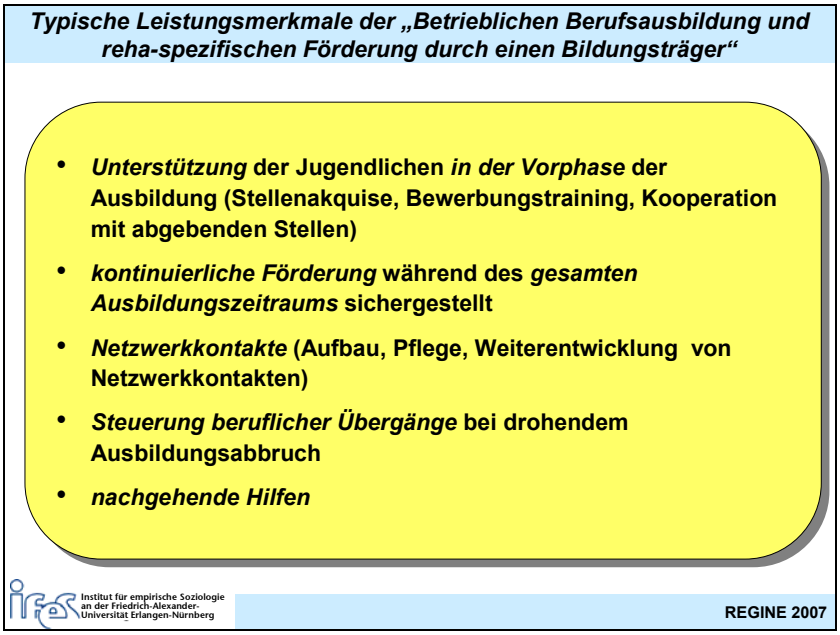

Abbildung 4

[1] Weitergehende Einzelheiten zum Modellprojekt, den neuartigen Teilhabeleistungen und ihren Hintergründen ergeben sich aus dem Abschlussbericht der Begleitforschung (siehe *Faßmann / Lechner / Steger / Zimmermann* 2004: 19ff)

Das Projekt wurde an insgesamt neun Standorten (siehe *Abbildung 5*) implementiert und vom *Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (IfeS)* wissenschaftlich begleitet. In diesem Rahmen wurden gemeinsam mit den Projektpartnern Qualitätsstandards für den neuen Lernort erarbeitet und publiziert.[2]

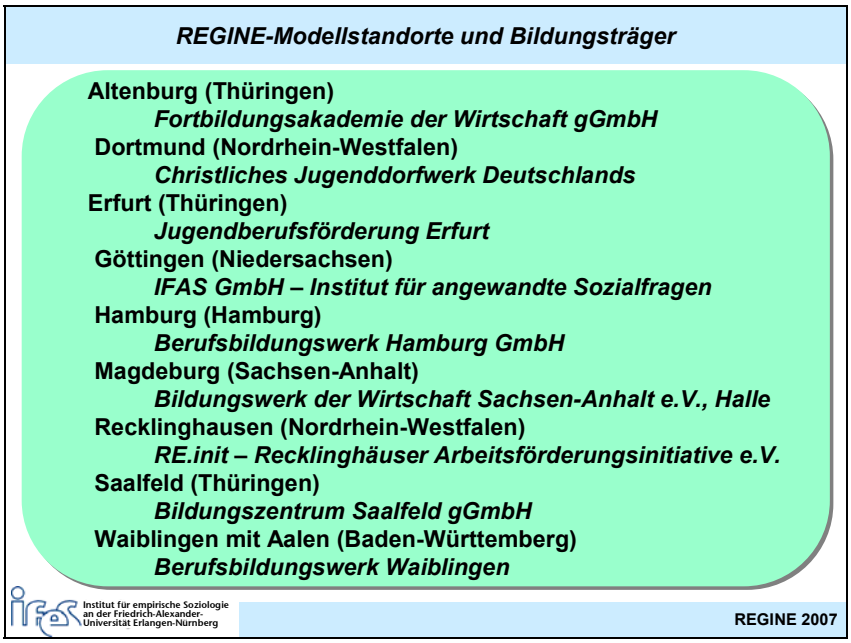

Abbildung 5

Der Abschlussbericht der Begleitforschung wurde im Dezember 2003 vorgelegt und veröffentlicht.[3] Aus der Studie geht hervor, dass nach der Implementation dieser neuartigen Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben an den Projektstandorten und dem Einsetzen der Begleitforschung (ab Herbst 1999 bis Ende 2003) 370 lernbehinderte Jugendliche aus vier Jahrgängen, die in einem Vollberuf nach §§ 4 *BBiG* / 25 *HwO* ausgebildet wurden,[4] in die wissenschaftliche Begleitung einbezogen werden konnten. Trotz der relativ langen Projektlaufzeit war die Aussagekraft der seinerzeit vorliegenden Untersuchungsergebnisse allerdings begrenzt, da in der Projektlaufzeit lediglich über *einen* vollständigen Jahrgang abschließend, d.h. auch unter Berücksichtigung von Wiederholungsprüflingen, berichtet werden konnte. Da

---

2 Siehe: *Faßmann / Lechner / Steger* 2003

3 *Siehe: Faßmann / Lechner / Steger / Zimmermann 2004; ferner: Faßmann* / Steger 2004; *Faßmann / Lenk / Maier-Lenz / Steger* 2005

4 Der Lernort *"Betriebliche Ausbildung und reha-spezifische Förderung durch einen Bildungsträger"* richtet sich grundsätzlich an alle Personen mit Behinderungen, die eine Erstausbildung in einem Vollberuf nach § 4 (ehemals § 25) *BBiG* / § 25 *HwO* oder einem Behinderten-Ausbildungsberuf nach § 66 (ehemals § 48b) *BBiG* / § 42d *HwO* anstreben. Allerdings plädierte der *REGINE*-Projektbeirat dafür, die Begleitforschung ausschließlich auf den Kreis der Jugendlichen mit Lernbehinderungen zu beschränken, die eine Ausbildung in einem Vollberuf nach § 4 (ehemals § 25) *BBiG* / § 25 *HwO* absolvierten, um so eine möglichst homogene Population untersuchen zu können.

sich die Ausbildungsdauer in der Regel über drei Jahre erstreckt, nur in wenigen Fällen zwei Jahre beträgt, jedoch relativ häufig wegen der erforderlichen Nachprüfung von zunächst „durchgefallenen“ Rehabilitand(inn)en sogar dreieinhalb Jahre andauert, konnten die Folgejahrgänge jedoch nicht vollständig bzw. noch gar nicht beurteilt werden. Eine Übersicht der Informationen über die Teilnehmer/-innen der vier REGINE-Jahrgänge, die im Rahmen der Begleitforschung erfasst werden konnten, findet sich in A*bbildung 6*.

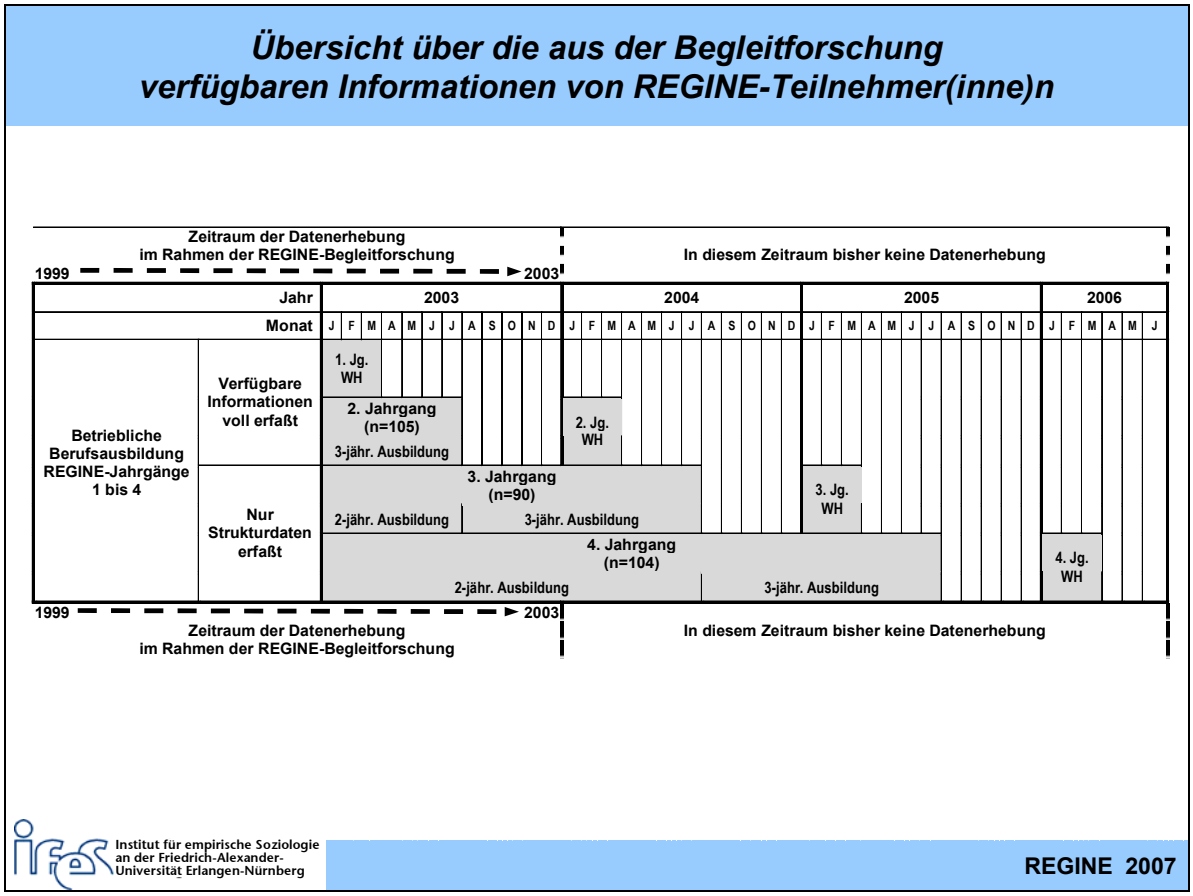

Abbildung 6

Aufgrund dieser Überlegungen war folgendes festzustellen:

- Im Rahmen der Laufzeit des Modellprojekts konnte *nur der erste REGINE-Jahrgang komplett erfasst* werden. Allerdings befand sich das Maßnahmekonzept zu dieser Zeit bildungsträgerintern inhaltlich und organisatorisch noch in der Entwicklung: Da ein in sich konsistentes Maßnahmeprofil erst im Verlauf des Modellprojekts erarbeitet und in die Praxisroutine überführt werden konnte, war unklar, ob die bis dahin vorliegenden Ergebnisse – obwohl sie sich durchaus erfreulich darstellten – den Maßnahmeerfolg adäquat abbildeten.

- Der 2. Jahrgang konnte lediglich bis zum Abschluss der Prüfung im Sommer 2003 wissenschaftlich begleitet werden. Das bedeutet, dass die Ergebnisse von Wiederholungsprüfungen im Frühjahr 2004 bei der Erfolgsbeurteilung unberücksichtigt bleiben mussten.
- Auch die Ausbildung der Jugendlichen des 3. und 4. REGINE-Jahrgangs war noch nicht abgeschlossen; sie beendeten ihre Lehre erst im Frühjahr 2005 bzw. im Frühjahr 2006. Allerdings waren für diesen Personenkreis bereits einige Strukturdaten (aus dem Reha-Beraterbogen und der Statuserhebung) verfügbar. Informationen zum Ausbildungs- und Rehabilitationsverlauf dieser Teilnehmer/-innen wurden allerdings nicht erhoben und standen daher auch nicht für mögliche Auswertungen bereit.
- Über die Nachhaltigkeit der beruflichen Integration fehlten bei Abschluss des Modellprojekts Informationen über alle Rehabilitand(inn)en, da zunächst nur der (kurzfristige) Eingliederungserfolg in den Monaten unmittelbar nach der Abschlussprüfung berücksichtigt werden konnte. So war es nicht möglich, Aussagen über den Verbleib der Teilnehmer/-innen 12 Monate nach Ausbildungsabschluss zu machen, wie dies verschiedentlich (etwa im Bereich der *Berufsbildungswerke*) routinemäßig geschieht. Entsprechende Vergleiche waren daher nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund sollte eine Reihe fehlender Informationen im Rahmen des REGINE-Nachfolgeprojekts, über das hier berichtet wird, nacherhoben und geprüft werden, wie sich der Eingliederungserfolg von REGINE-Absolvent(inn)en ein Jahr nach Abschluss ihrer Ausbildung darstellen würde.

2 Vorgehen

Die Durchführung der Untersuchung, die Auswertung der Befragungsergebnisse und die Berichterstattung wurden dem *Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (IfeS)* übertragen, das schon mit der REGINE-Begleitforschung beauftragt und deshalb nicht nur inhaltlich mit der Materie vertraut war, sondern auch über gute Beziehungen zu den verschiedenen Projektpartnern verfügte. Wie bereits während der Laufzeit des Modellprojekts wurde es dabei unterstützt und beraten durch Mitarbeiter der *Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation*.

Mit der Beschaffung der zur längerfristigen Beurteilung der Ausbildungs- und Eingliederungserfolge erforderlichen Informationen wurden die Bildungsträger betraut. Diese mussten am Ausbildungsende anhand eines kurzen Formulars eine Reihe von Daten über den Rehabilitationsprozess, den Ausbildungsabschluss und den kurzfristigen Verbleib der Rehabilitand(inn)en dokumentieren. Darüber hinaus kam ihnen die Aufgabe zu, diesen Personen *etwa ein Jahr nach Maßnahmeabschluss* (d.h. nach erfolgreicher bzw. endgültig nicht bestandener (Wiederholungs-)Prüfung) einen Fragebogen zuzusenden und sie anhand eines Anschreibens um Mitwirkung an der Nachbefragung zu bitten. Aufgrund der zahlreichen Nachbefragungstermine, die sich aus der Tatsache ergaben, dass die Jugendlichen ihre Ausbildung **–** bedingt durch Ausbildungsjahrgang, Ausbildungsdauer (zwei-, dreijährig), Erfordernis einer Wiederholungsprüfung **–** zu unterschiedlichen Zeitpunkten abschlossen, kam der Erhebungsplanung und -organisation wesentliche Bedeutung zu. Den Bildungsträgern wurde deshalb ein Erhebungsplan zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden sie immer dann, wenn eine Erhebungswelle anstand, von der Begleitforschung per E-Mail an diesen Termin erinnert.

Diese Arbeiten erforderten ein besonderes Engagement der damit befassten Mitarbeiter/-innen bei den Bildungsträgern, da sie die Nacherhebungen durchführen mussten, für die Adressenverwaltung zuständig waren und – unterstützt durch die Begleitforschung (Erinnerungsaktionen) **–** einen geordneten Fragebogenversand zu besorgen hatten.

Die Erhebungsunterlagen (Dokumentationsformulare, Nachbefragungsbögen, Anschreiben und Erinnerungsbriefe) wurden von der Begleitforschung erarbeitet, wobei auf die Hauptuntersuchung, aber auch auf Informationen aus einer jüngeren Untersuchung zur längerfristigen Erfolgsbeurteilung von Teilhabeleistungen[5] Rekurs genommen wurde. Dabei kam aller-

[5] Siehe: *Beiderwieden* 2001

dings nicht das gesamte Dokumentationssystem zum Zuge, das im Rahmen der Hauptuntersuchung verwendet worden war.[6] Um den Arbeitsaufwand der Bildungsträger weitestgehend zu reduzieren, wurden die Erhebungen vielmehr auf ein Set wesentlicher Strukturdaten beschränkt. Allerdings hat das zur Folge, dass zu einer Reihe von Variablen, die hier diskutiert werden, nicht immer für alle einbezogenen Auszubildenden Informationen vorliegen, so dass bestimmte Analysen, die im REGINE-Abschlussbericht vorgenommen wurden, nicht repliziert werden können, um dort gemachte Aussagen zu konfirmieren.

Die Nachbefragungen wurden (wie schon im Rahmen des Modellprojekts gehandhabt) datenschutzrechtlich unbedenklich durchgeführt, indem die Erhebungsunterlagen von den Bildungsträgern an die ihnen bekannten Adressen der Teilnehmer/-innen verschickt und mit einem an das *IfeS* adressierten Rückkuvert anonym und kostenfrei zurückgesandt wurden.

Die Projektpartner einigten sich auf das skizzierte Vorgehen im Rahmen einer Auftaktveranstaltung, die im Januar 2004 im Hause der *Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation* in Frankfurt am Main stattfand. Die vorgeschlagenen Erhebungen und die vorgelegten Zeitpläne wurden von allen Beteiligten als realisierbar angesehen.

Vor diesem Hintergrund wurden die für die Nachuntersuchung erforderlichen Projektaktivitäten in dem Zeitrahmen realisiert, der in *Abbildung 7* schematisch dargestellt ist.

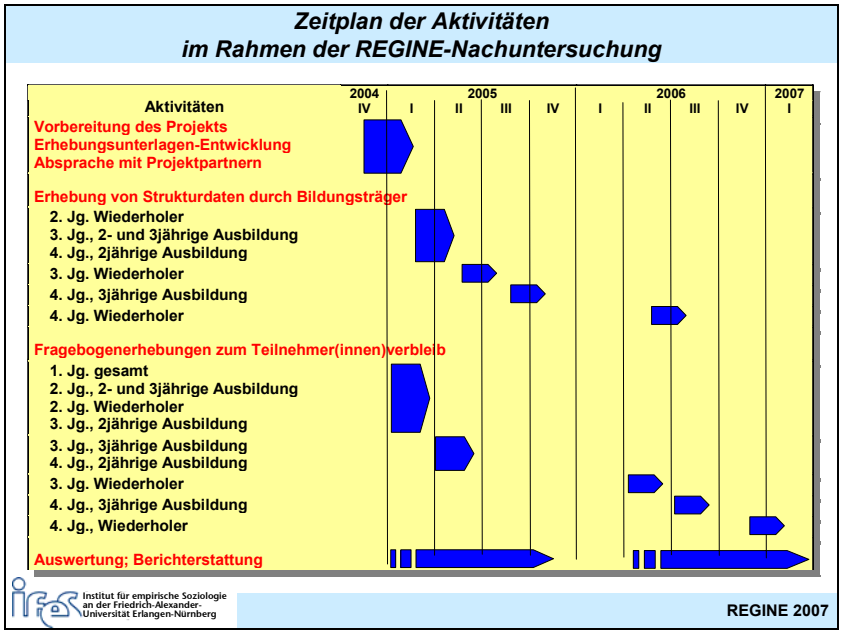

Abbildung 7

[6] Siehe dazu: *Faßmann / Lechner / Steger / Zimmermann* 2004: 96ff

3 Grundgesamtheit

Aus *Tabelle 1* geht die Grundgesamtheit der 370 in Dokumentation und Nachbefragungen einbezogenen Jugendlichen hervor, die in den Jahren 1999 bis 2002 eine Ausbildung im Rahmen des Modellprojekts REGINE begonnen hatten.

Anzahl der REGINE-Teilnehmer/-innen nach Standorten und Jahrgängen

Standort (Rang*)	Teilnehmer/-innenzahlen des ... 1. Jahrgangs	2. Jahrgangs	3. Jahrgangs	4. Jahrgangs	Gesamt
1.	2	2	1	1	6
2.	-	1	2	3	6
3.	-	8	5	13	26
4.	7	13	12	9	41
5.	2	18	13	14	47
6.	11	12	9	16	48
7.	17	17	11	8	53
8.	13	14	16	19	62
9.	19	20	21	21	81
Gesamt	71	105	90	104	370

* Standorte sortiert nach Gesamtzahl der Teilnehmer/-innen

Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

REGINE 2007

Tabelle 1

Über alle Personen dieser Grundgesamtheit wurden Strukturdaten festgehalten, über die in *Abschnitt 4.2.1.2* des REGINE-Abschlussberichts bereits eingehend referiert wurde.[7] Während dort allerdings lediglich über Ergebnisse des ersten und Teile des zweiten Jahrgangs berichtet werden konnte, können im Rahmen der vorliegenden Nachuntersuchung nunmehr entsprechende Aussagen über alle vier Jahrgänge gemacht werden.

Darüber hinaus wurden alle 214 Absolventen, die die Ausbildung weder abgebrochen, noch einen Lernortwechsel vorgenommen sowie die Abschlussprüfung bestanden hatten, ein Jahr nach Ausbildungsende einer schriftlichen Nachbefragung unterzogen. 121 Fragebögen liefen zurück; dies entspricht einer Rücklaufquote von 56,5 %. Dieses Ergebnis muss als gut bewertet werden, bedenkt man, dass viele Jugendliche nach dem Ausbildungsabschluss einen neuen Lebensabschnitt beginnen, von zu Hause fortziehen und sich beruflich-sozial neu orientieren. Diese Personen sind von den Bildungsträgern häufig nicht mehr erreichbar, da ihre neue Adresse und Telefonnummer mit vertretbarem Aufwand nicht in Erfahrung gebracht

[7] Siehe *Faßmann / Lechner / Steger / Zimmermann* 2004: 108ff

werden kann.[8] Wie aus *Tabelle 2* ersichtlich ist, war der Befragungserfolg standortspezifisch sehr unterschiedlich und bewegte sich zwischen 15 % und 100 %. Worauf dies im Einzelnen zurückzuführen ist, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Nachbefragungsrückläufe (in % und absolut)
von REGINE-Teilnehmer/-innen nach Standorten und Jahrgängen
(Anteile bezogen auf Personen mit erfolgreichem Prüfungsabschluss)

Standort (Rang*)	Rückläufe von Teilnehmer(inne)n des ... 1. Jahrgangs	2. Jahrgangs	3. Jahrgangs	4. Jahrgangs	Gesamt
1.	100% (1)	50% (1)	0% (0)	100% (1)	60% (3)
2.			100% (1)	100% (2)	100% (3)
3.		75% (3)	50% (1)	60% (3)	64% (7)
4.	33% (1)	67% (6)	100% (9)	25% (2)	62% (18)
5.	100% (1)	63% (5)	50% (2)	22% (2)	45% (10)
6.	75% (3)	50% (3)	71% (5)	82% (9)	71% (20)
7.	86% (12)	100% (11)	90% (9)	75% (3)	90% (35)
8.	0% (0)	0% (0)	0% (0)	40% (4)	15% (4)
9.	9% (1)	33% (3)	25% (4)	87% (13)	26% (21)
Gesamt	46% (19)	59% (32)	57% (31)	60% (39)	57% (121)

* Standorte sortiert nach ursprünglicher Gesamtzahl der Teilnehmer/-innen

Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

REGINE 2007

Tabelle 2

[8] Dass bei Nachbefragungen der *Berufsförderungswerke* und *Berufsbildungswerke* oftmals bessere Rücklaufquoten erreicht werden, die bei über 70 % liegen (vgl. *Beiderwieden* 2001: 189; *Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke* 2006: 2), lässt sich u.U. damit begründen, dass die Rehabilitand(inn)en dort bei zumeist stationärer Unterbringung weitaus engere Beziehungen zum Ausbildungs- und Betreuungspersonal knüpfen und sich damit möglicherweise in höherem Maße verpflichtet fühlen, an Nacherhebungen teilzunehmen.

4 Ergebnisse

4.1 Ergebnisse zum Ende der REGINE-Ausbildung

4.1.1 Ausbildungsabschluss und Prüfungserfolg

Von allen 370 Jugendlichen, die eine REGINE-Ausbildung begonnen hatten, wechselten 11,1 % (41 Personen) im Lauf der Ausbildung den Lernort (traten z.B. in ein *Berufsbildungswerk* ein o.ä.). 107 Auszubildende (28,9 %) beendeten die Maßnahme vorzeitig ohne an einer weiteren Berufsförderungsmaßnahme teilzunehmen, 2 % blieben ohne Ausbildungsabschluss. Insgesamt gesehen schlossen 214 Personen und damit 57,8 % der 370 ursprünglich in das REGINE-Projekt aufgenommenen Jugendlichen die Ausbildung erfolgreich ab (siehe *Abbildung 8*).

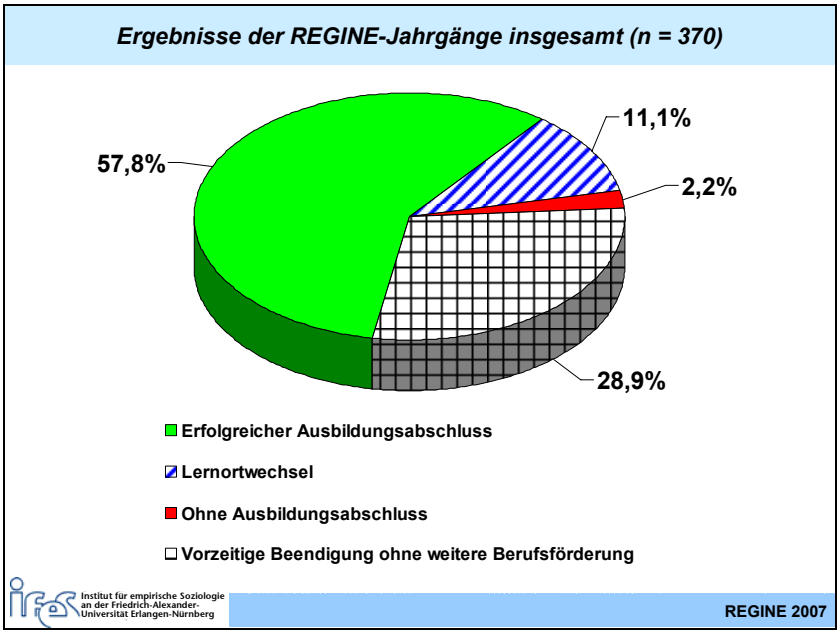

Abbildung 8

Von den 222 Auszubildenden, die ihre Ausbildung durchstanden und zur Prüfung antraten, waren 176 REGINE-Teilnehmer/-innen (79,3 %) auf Anhieb erfolgreich. Von den 46 zunächst durchgefallenen Auszubildenden bestanden 38 Personen (82,6 %) bei der Wiederholung des theoretischen oder praktischen Prüfungsteils bzw. beider Teile die Abschlussprüfung. Nur acht Personen, das entspricht 2,2 % aller REGINE-Teilnehmer/-innen, 3,6 % aller Prüflinge und 17,4 % der Wiederholer/-innen, waren auch bei der Nachprüfung endgültig erfolglos. Demnach absolvierten 96,4 % aller Auszubildenden, die eine Abschlussprüfung auf Anhieb

bestanden oder sich einer Wiederholungsprüfung unterziehen mussten, die Lehre mit Erfolg (siehe *Abbildung 9*).

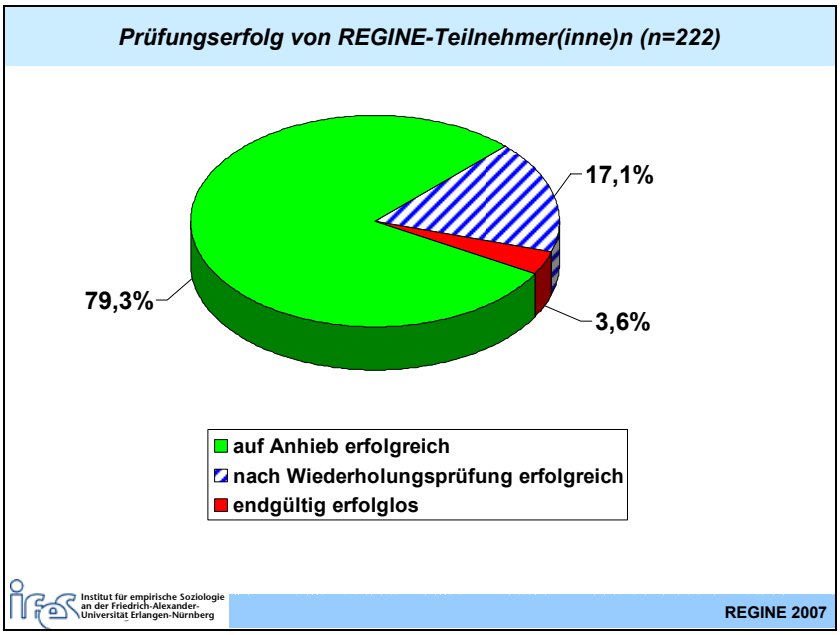

Abbildung 9

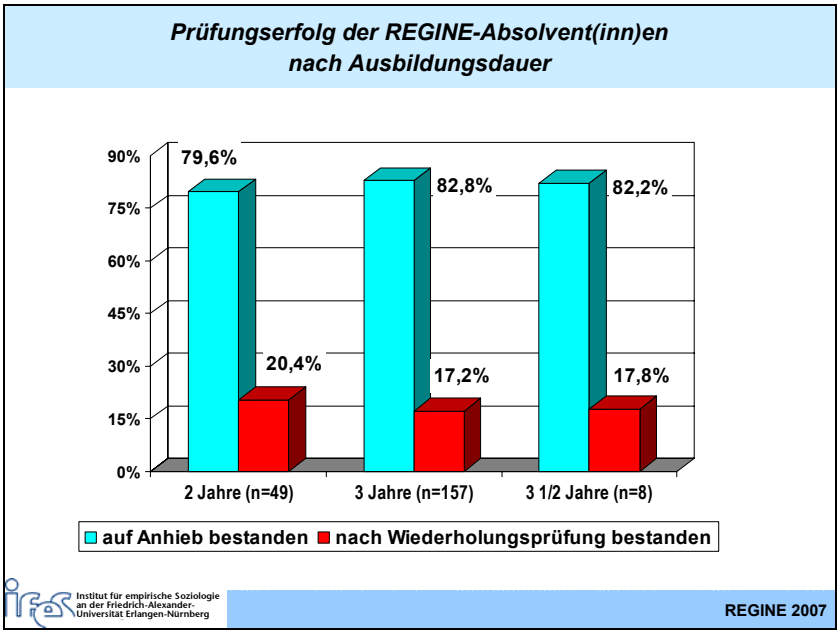

Abbildung 10

Vergleicht man den Prüfungserfolg der REGINE-Teilnehmer(inn)en mit jenen, die in *Berufsbildungswerken* erzielt werden, so zeigt sich, dass deutlich mehr REGINE-Absolvent(inn)en

die Ausbildung erfolgreich absolvieren als dies in *BBW* der Fall ist, wo im Jahre 2005 90,6 % von 4.476 Personen die Abschlussprüfung mit Erfolg abschlossen.[9]

Abbildung 10 zeigt, dass in kürzeren Ausbildungsgängen etwas häufiger Wiederholungsprüfungen erforderlich waren als in den längeren, anspruchsvolleren. Demnach hat eine Reihe der schwächeren Jugendlichen auch bei reduziertem Ausbildungsniveau mit den Anforderungen größere Probleme.

4.1.2 Determinanten der Ausbildungserfolge

Nachfolgend werden in Analogie zum REGINE-Abschlussbericht Einflüsse bestimmter Variablen auf das Ausbildungsergebnis untersucht. Dabei werden die Quoten der abschließend (d.h. in der Abschluss- oder Wiederholungsprüfung) erfolgreichen Personengruppen, für die bestimmte Merkmalskategorien (z.B. männlich, weiblich) zutreffen, miteinander verglichen.[10]

4.1.2.1 Maßnahmeergebnis nach soziodemographischen Merkmalen

Untersucht man, inwieweit das Maßnahmeergebnis durch soziodemographische Merkmale determiniert wird, so zeigt sich (siehe *Abbildung 11*), dass auch hier manche Feststellungen des REGINE-Abschlussberichts zu revidieren sind.

So finden sich nunmehr beim Vergleich der *Geschlechter* der REGINE-Teilnehmer/-innen (63,8 % der Teilnehmer/-innen waren männlich, 36,2 % weiblich) kaum unterschiedliche Erfolgsquoten, während im Abschlussbericht wesentlich bessere Ergebnisse der jungen Frauen beim Vergleich mit den Männern konstatiert werden konnten.[11]

Demgegenüber wird der seinerzeitige Befund hinsichtlich der *Nationalität* der Jugendlichen in der Tendenz bestätigt: Nichtdeutsche Rehabilitand(inn)en (18,7 % der Teilnehmer/-innen)

[9] Vgl. *Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke* 2006: 2

[10] Im Rahmen der Nachuntersuchung war nur ein Rückgriff auf die im Datensatz vorhandenen Informationen möglich. Verschiedene Strukturvariablen (z.B. Wohnort) wurden aber für die REGINE-Jahrgänge 3 und 4 nicht mehr erfasst. Insofern kann es sein, dass im Hinblick auf einzelne Variable nicht mehr Personen einbezogen werden (können), als dies bereits im REGINE-Abschlussbericht der Fall war. Wenn im Rahmen der Nachuntersuchung im Hinblick auf diese Personen gleichwohl Ergebnisse zustande kommen, die vom Abschlussbericht abweichen, so ist dies darauf zurückzuführen, dass seinerzeit alle Auszubildenden, die durch eine Prüfung durchgefallen waren, als „nicht erfolgreich“ eingestuft wurden. Für etliche dieser Jugendlichen ist nunmehr bekannt, dass sie im Rahmen einer Wiederholungsprüfung erfolgreich waren. Dies hat dann auch Auswirkungen auf die Ergebnisse beim Vergleich verschiedener Merkmalsgruppen.

[11] Vgl. *Faßmann / Lechner / Steger / Zimmermann* 2004: 259

schnitten besser ab als deutsche (81,3 % der Teilnehmer/-innen), allerdings nicht in dem eklatanten Ausmaß, in dem dies seinerzeit der Fall war, als 48,2 % der deutschen 80 % der nicht-deutschen Personen gegenüberstanden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hatten. Hier trifft die Ansicht der Bildungsträger wohl tatsächlich zu, dass Jugendliche mit ausländischer Nationalität eher Sprachprobleme haben und weniger Lernbehinderungen bzw. Defizite im Sozialverhalten aufweisen als deutsche Auszubildende im REGINE-Programm und deshalb besser abschneiden.

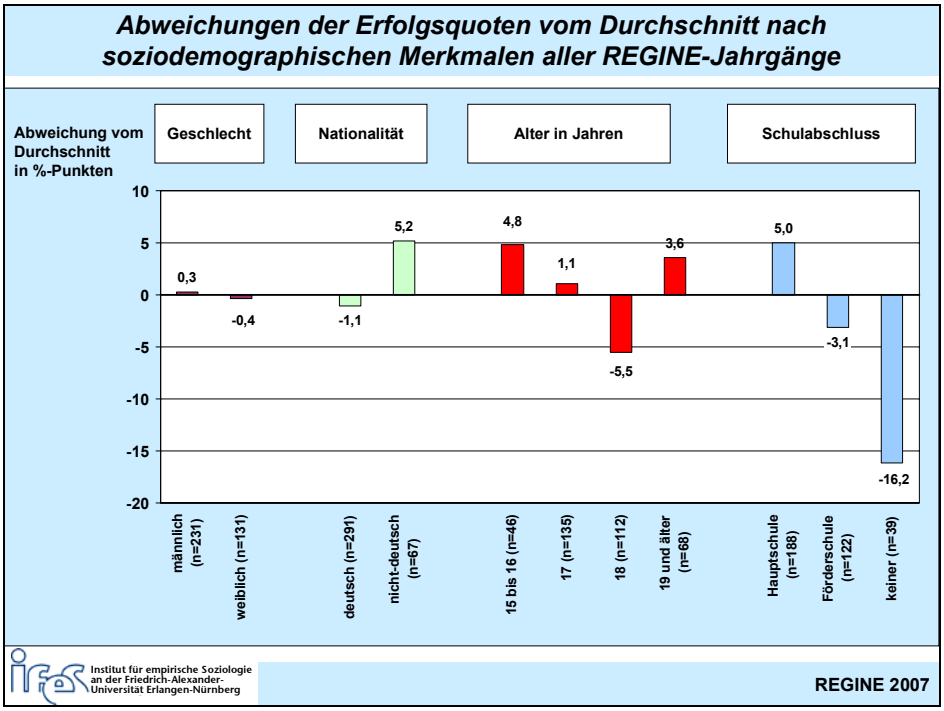

Abbildung 11

Betrachtet man das *Alter* der REGINE-Teilnehmer/-innen, so zeigt sich, dass Jugendliche, die bei Ausbildungsbeginn relativ jung, d.h. 15 bis 17 Jahre (15 % der Teilnehmer/-innen waren 15 bis 16 Jahre, 37 % 17 Jahre alt), oder schon recht „alt", d.h. 19 Jahre und älter (18 % der Teilnehmer/-innen), waren, überdurchschnittliche Erfolgsquoten aufweisen. Demgegenüber sind die 18-jährigen (31 % der Teilnehmer/-innen) unterdurchschnittlich häufig erfolgreich, ohne dass es dafür eine plausible Erklärung gäbe.

Hinsichtlich des *Schulabschlusses* wird das Ergebnis des REGINE-Abschlussberichts[12] erhärtet, dass Jugendliche mit Hauptschulabschluss (54 % der Teilnehmer/-innen) die besten und Personen ohne Abschluss (11 % der Teilnehmer/-innen) die schlechtesten Erfolgschancen haben. Auch die Auszubildenden mit einem Förderschulabschluss (35 % der Teilneh-

[12] Vgl. *Faßmann / Lechner / Steger / Zimmermann* 2004: 259

mer/-in-nen) weisen eine unterdurchschnittliche Erfolgsquote auf. Demnach werden hier Erfahrungen bestätigt, nach denen bereits die Leistungen in der allgemeinbildenden Schule bzw. das Niveau des Schulabschlusses einen starken Einfluss auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss haben, zumal schulische Defizite nur in begrenztem Umfang während der Berufsausbildung abgebaut werden können.[13]

4.1.2.2 Maßnahmeergebnis nach intellektueller Beeinträchtigung und Grad der Verhaltensstörung der Rehabilitand(inn)en

Auch wenn sich die Leistung „Betriebliche Berufsausbildung und reha-spezifische Förderung durch einen Bildungsträger“ bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen grundsätzlich an alle Personen mit Behinderungen – unabhängig von der Art ihrer speziellen Behinderung – richtet, beschränkte sich das wissenschaftlich begleitete Modellprojekt REGINE ausschließlich auf Jugendliche mit Lernbehinderungen bzw. Verhaltensstörungen. *Abbildung 12* illustriert anhand von 361 Teilnehmer(inne)n (von 9 Personen fehlten im Datensatz Angaben zum Beeinträchtigungsgrad), dass der Grad ihrer *intellektuellen Beeinträchtigung* kaum als Indikator für ein bestimmtes Maßnahmeergebnis herangezogen werden kann:

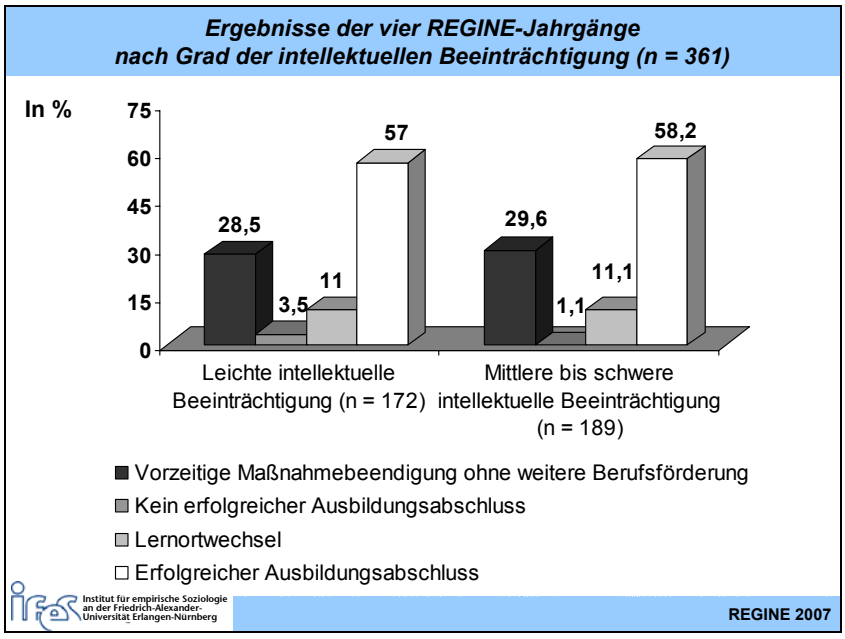

Abbildung 12

[13] Vgl. *Bundesinstitut für Berufsbildung* 2002: 1

Die Maßnahmeergebnisse der Gruppe von Personen mit leichter intellektueller Beeinträchtigung erwiesen sich anteilmäßig fast identisch wie jene der Gruppe mit mittlerer bis schwerer intellektueller Beeinträchtigung. Beide Gruppen absolvierten die Ausbildung also gleich häufig erfolgreich, brachen gleich häufig ab und vollzogen gleich häufig einen Lernortwechsel. Untersucht man die kleine Gruppe der Jugendlichen (7 Personen) mit schweren intellektuellen Beeinträchtigungen jedoch gesondert, dann ergeben sich für diese Personen deutlich geringere Erfolgschancen und wesentlich größere Abbruchrisiken als für alle übrigen Teilnehmer/-innen (siehe auch *Abbildung 14* in *Abschnitt 4.1.2.3*).

Demgegenüber diskriminieren das Vorliegen und der Grad von *Verhaltensstörungen* deutlich zwischen den Erfolgstypen. So wurden bei über zwei Dritteln (71,1 %) von 346 Teilnehmer(inne)n (für 24 Personen fehlen diesbezüglich Informationen) keine, bei einem Fünftel (21,1 %) leichte und lediglich bei 7,8 % mittlere bis schwere Verhaltensstörungen festgestellt.

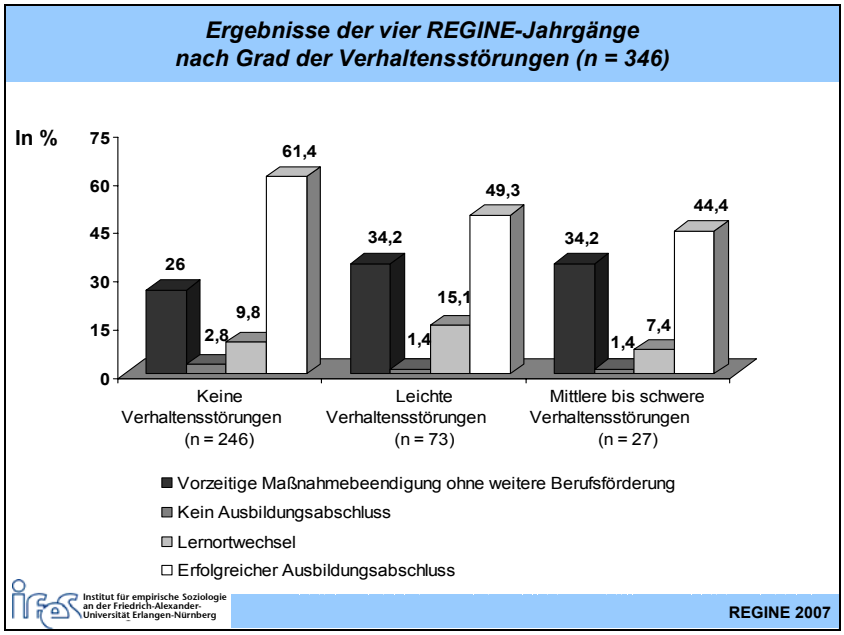

Abbildung 13

Wie aus *Abbildung 13* hervorgeht, waren fast zwei Drittel (61,4 %) der Personen, die keine Verhaltensstörungen aufwiesen, erfolgreich, während dies nur bei knapp der Hälfte (49,3 %) der an leichten und bei 44,4% der an mittleren bis schweren Verhaltenstörungen leidenden Jugendlichen der Fall war. Umgekehrt brachen die in dieser Hinsicht stärker beeinträchtigten Personen deutlich häufiger die Ausbildung ab.

Wie bereits im REGINE-Abschlussbericht[14] festgestellt, bestätigt dieses Ergebnis die Einschätzungen der Reha-Berater/-innen der Arbeitsagenturen und der Fachkräfte bei den Bildungsträgern, dass vor allem Personen ohne gravierende Verhaltensstörungen für eine betriebliche Ausbildung geeignet sind.

4.1.2.3 Maßnahmeergebnisse nach dem Grad der intellektuellen Beeinträchtigung bzw. Verhaltensstörung, wöchentlichem Förderumfang und berufsvorbereitenden Maßnahmen

Wie aus *Abbildung 14* hervorgeht, weist die (kleine) Gruppe der Jugendlichen (1,9 % der Teilnehmer/-innen) mit einem hohen *Grad intellektueller Beeinträchtigung* eine weit unterdurchschnittliche Erfolgsquote auf, während Auszubildende mit leichten (47,6 % der Teilnehmer/-innen) oder mittleren intellektuellen Defiziten (50,4 % der Teilnehmer/-innen) eher durchschnittlich erfolgreich sind. Die Unterschiede zwischen diesen Gruppen fallen tendenziell ähnlich, jedoch weitaus deutlicher aus als im REGINE-Abschlussbericht.[15]

Abweichungen der Erfolgsquoten vom Durchschnitt nach Grad der intellektuellen Beeinträchtigung bzw. Verhaltensstörung, wöchentlichem Förderumfang und berufsvorbereitender Maßnahme - alle REGINE-Jahrgänge -

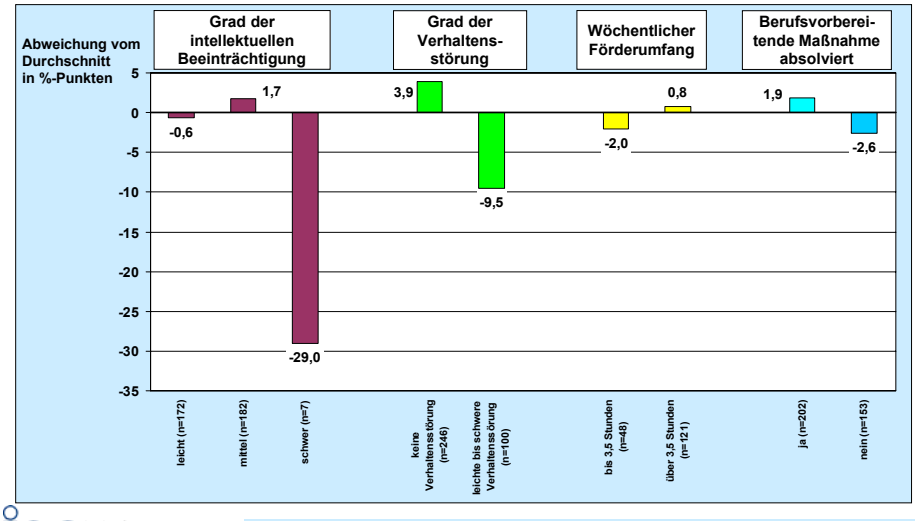

Abbildung 14

[14] Vgl. *Faßmann / Lechner / Steger / Zimmermann* 2004: 233

[15] Vgl. *Faßmann / Lechner / Steger / Zimmermann* 2004: 261

Plausibel ist auch das Ergebnis, dass Personen, die keine *Verhaltensstörungen* aufweisen (71,1 % der Teilnehmer/-innen), erfolgreicher sind als solche, die als (leicht bis schwer) verhaltensgestört eingeschätzt wurden (28,9 % der Teilnehmer/-innen). Vielfach sind es ja disziplinarische Gründe und Defizite im Verhalten zu Vorgesetzten und Kolleg(inn)en, die auch für Ausbildungsabbrüche ursächlich sind.

Betrachtet man den Umfang der *wöchentlichen Förderung* der Teilnehmer/-innen durch Fachkräfte der Bildungsträger, so zeigt sich Folgendes: Personen, die über 3,5 Stunden pro Woche vom Bildungsträger gefördert wurden (28,4% von 169 Teilnehmer/-innen, für 201 Personen lagen keine Daten dazu vor), weisen eine geringfügig höhere Erfolgsquote auf als solche, die bis 3,5 Stunden Förderung erhielten (71,6 % der Teilnehmer/-innen). Hier haben sich die deutlichen Unterschiede zwischen den Erfolgsquoten der beiden betrachteten Gruppen, die im Abschlussbericht erkennbar waren,[16] eingeebnet, so dass ihnen nunmehr wenig Aussagekraft zugeschrieben werden kann.

Auch die Tatsache, ob vor der REGINE-Ausbildung *berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB)* absolviert wurden oder nicht, scheint Einfluss auf den Ausbildungserfolg zu haben. Allerdings sind hier die Unterschiede zwischen den Personen, die an BvB teilnahmen (54,6 % von 355 Teilnehmer/-innen), und jenen, bei denen dies nicht der Fall war (41,4 % der Teilnehmer/-innen), ebenfalls weit weniger deutlich als dies im REGINE-Abschlussbericht[17] zum Ausdruck kam. Demnach haben BvB-Teilnehmer/-innen geringfügig bessere Chancen, die Ausbildung erfolgreich zu beenden.

4.1.2.4 Maßnahmeergebnisse nach Ausbildungsdauer

Aus *Abbildung 15* ergibt sich, dass die Ausbildungserfolge mit der Ausbildungsdauer einhergehen: Je kürzer und damit weniger anspruchsvoll eine Lehre ist, desto größer sind die Erfolgsquoten. Umgekehrt wächst die Zahl vorzeitiger Maßnahmebeendigungen plausiblerweise – je weiter das Zeitfenster, desto größer die Chance eines Abbruchs – mit der Ausbildungsdauer.

[16] Vgl. *Faßmann / Lechner / Steger / Zimmermann* 2004: 238

[17] Vgl. *Faßmann / Lechner / Steger / Zimmermann* 2004: 237f

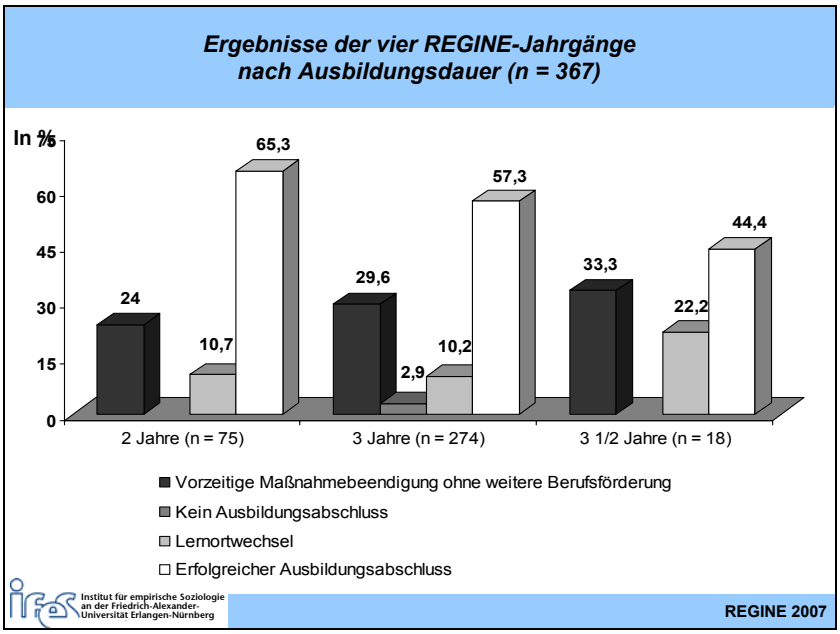

Abbildung 15

4.1.2.5 Maßnahmeergebnisse nach Berufsgruppen

Von insgesamt 35 Berufen, in denen die REGINE-Teilnehmer/-innen eine Ausbildung begannen, waren die folgenden Berufe am häufigsten vertreten:[18]

- Warenkaufleute 18,1 % (67 Auszubildende)
- Maler/Lackierer 16,2 % (60 Auszubildende)
- Friseur/-in 11,1 % (41 Auszubildende)
- Bäcker 6,5 % (24 Auszubildende)
- Koch/Köchin 6,2 % (23 Auszubildende)
- Restaurant/Gastwirtschaft 4,6 % (17 Auszubildende)
- Gärtner/Floristin 4,1 % (15 Auszubildende)
- Tischler/Modellbauer 3,8 % (14 Auszubildende)
- Hoch-/Tief-/Straßenbau 3,5 % (13 Auszubildende)
- Gas-Wasser-Installateur 2,2 % (8 Auszubildende)
- Hauswirtschafterin 1,9 % (7 Auszubildende)
- Tierwirt/Landwirt 1,6 % (6 Auszubildende)
- Handelsfachpacker 1,6 % (6 Auszubildende)

[18] Die einzelnen Berufe wurden anhand der Systematik des *Bundesinstituts für Berufsbildung* zu Berufsgruppen zusammengefasst (vgl. *Bundesinstitut für Berufsbildung* 2006: 23ff).

- Arzt-/Zahnarzthelferin 1,6% (6 Auszubildende)

Im Übrigen waren folgende Berufe, die jeweils maximal mit fünf Personen besetzt sind und in *Abbildung 17* als „Sonstige“ zusammengefasst werden, vertreten:

- Metallbauer (5 Auszubildende)
- Maurer (5 Auszubildende)
- Fleischer (5 Auszubildende)
- Gebäudereiniger (5 Auszubildende)
- Teilezurichter (4 Auszubildende)
- Heizungsinstallateur (3 Auszubildende)
- Textilreiniger (3 Auszubildende)
- Fachkraft für Lagerwirtschaft (3 Auszubildende)
- Fliesen-/Parkettleger (2 Auszubildende)
- Dachdecker (2 Auszubildende)
- Glaser (1 Auszubildender)
- Zimmerer (1 Auszubildender)
- Gerüstbauer (1 Auszubildender)
- Ver- und Entsorger (1 Auszubildender)
- Fachkraft für Fruchtsäfte (1 Auszubildender)
- Drahtwarenmacher (1 Auszubildender)
- Drogistin (1 Auszubildende)
- Pharmazeutisch-kaufmännische Assistentin (1 Auszubildende)
- Karosseriebauer (1 Auszubildender)
- Molkereifachmann (1 Auszubildender)

In den *Abbildungen 16* und *17* werden die berufsgruppenspezifischen Erfolgsquoten in Bezug zur durchschnittlichen Erfolgsquote über alle Auszubildenden hinweg gesetzt. Allerdings zeigt sich im Vergleich mit den Ergebnissen des Abschlussberichts,[19] in dem lediglich der erste REGINE-Jahrgang untersucht werden konnte, dass insbesondere dort erhebliche Unterschiede feststellbar sind, wo Berufsgruppen seinerzeit relativ gering besetzt waren. Insofern könnten sich bei den hier besonders gut bzw. besonders schlecht abschneidenden Berufsgruppen bei stärkerer Besetzung anders geartete Resultate herausstellen.

Abbildung 16 enthält alle Berufe, in denen *überdurchschnittliche* Erfolgsquoten erzielt wurden.

[19] Vgl. *Faßmann / Lechner / Steger / Zimmermann* 2004: 233f

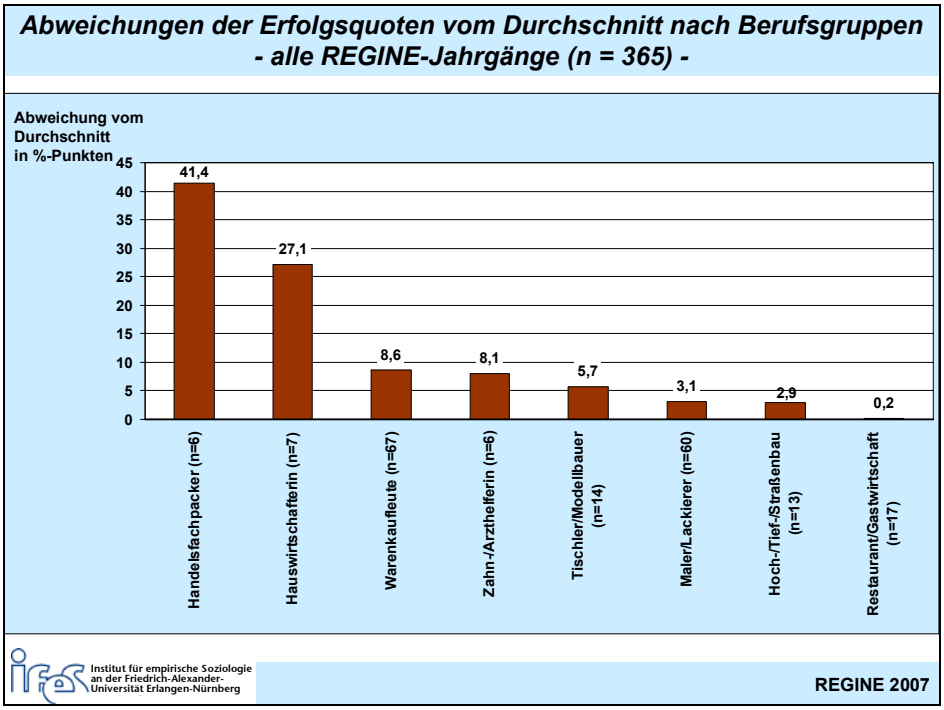

Abbildung 16

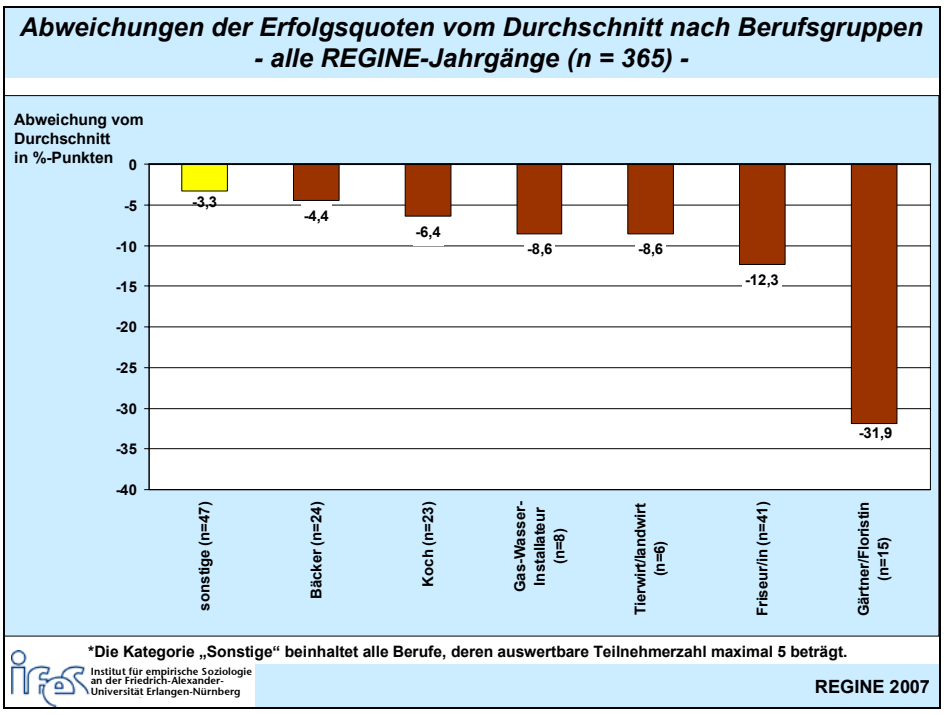

Abbildung 17

Am erfolgreichsten waren die Handelsfachpacker: Alle sechs Jugendlichen, die diesen Beruf erlernten, schlossen mit Erfolg ab; ihre Erfolgsquote liegt daher 41,4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt. Auch die Hauswirtschafterinnen waren sehr erfolgreich. Alle anderen Be-

rufe weisen deutlich niedrigere Erfolgsquoten auf. Sieht man von diesen und den ebenfalls relativ gering besetzten Berufsgruppen mit überdurchschnittlichen Erfolgsquoten (Zahn-/Arzthelferinnen, Tischler/Modellbauer, Berufen des Hoch-/Tief-/Straßenbaus sowie im Bereich von Restaurant/Gastwirtschaft) ab, so ist von besonderem Interesse, dass auch in den stark besetzten Berufen „Warenkaufleute“ und „Maler/Lackierer“ Erfolgsquoten erzielt wurden, die über dem Durchschnitt lagen.

Abbildung 17 zeigt die Berufsgruppen, in denen negative Abweichungen der Erfolgsquoten vom Durchschnitt feststellbar waren. Besonders schlecht schnitten die Gärtner/Floristinnen ab, von denen lediglich 26,7 % erfolgreich waren. Bedauerlich sind auch die geringen Erfolge der stark besetzten Gruppe der Friseurinnen/-e, von der lediglich 46,3 % das Ausbildungsziel erreichten. Auch die großen Gruppen der Köche und Bäcker lagen leicht unter dem Durchschnitt. Entsprechen diese Ergebnisse den bereits im REGINE-Abschlussbericht ermittelten Resultaten,[20] so zeigt sich nunmehr, dass auch die sonstigen Berufe leicht unterdurchschnittlich abschnitten, die seinerzeit deutlich überdurchschnittliche Erfolgsquoten aufgewiesen hatten. Insofern ist die Einschätzung der Bildungsträger zumindest teilweise zu revidieren, es handle sich bei den Jugendlichen, die in den gering besetzten „Orchideenberufen“ ausgebildet werden, vor allem um solche, die zielgerichteter, engagierter und mit einer genaueren Vorstellung in die Berufswahl gingen.[21]

4.1.2.6 Maßnahmeergebnisse nach Bevölkerungsdichte des Wohnorts, alten und neuen Bundesländern sowie Betriebsgröße

Betrachtet man die Zusammenhänge zwischen *regionalen Gegebenheiten* und Ausbildungserfolg, so zeigt sich Folgendes (siehe *Abbildung 18*): Jugendliche aus verstädterten Räumen[22] (43,5 % der Teilnehmer/-innen[23]) wiesen gegenüber den Auszubildenden aus Agglomerationsräumen (56,5 % der Teilnehmer/-innen) eine deutlich bessere Erfolgsquote auf.

---

[20] Vgl. *Faßmann / Lechner / Steger / Zimmermann* 2004: 233f

[21] Vgl. *Faßmann / Lechner / Steger / Zimmermann* 2004: 234

[22] Anhand der Kategorisierung *des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung* wurden die verschiedenen Wohnorte der Rehabilitand(inn)en in zwei Gruppen unterschiedlicher Bevölkerungsdichte aufgeteilt:

- „Verstädterte Räume“ mit über 150 bis unter 300 Einwohnern pro km^2 und
- „Agglomerationsräume“ mit über 300 Einwohnern pro km^2.

(Vgl. *Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung* 2002: 3)

[23] Von 200 Personen fehlten allerdings Angaben zur Lage des Wohnorts.

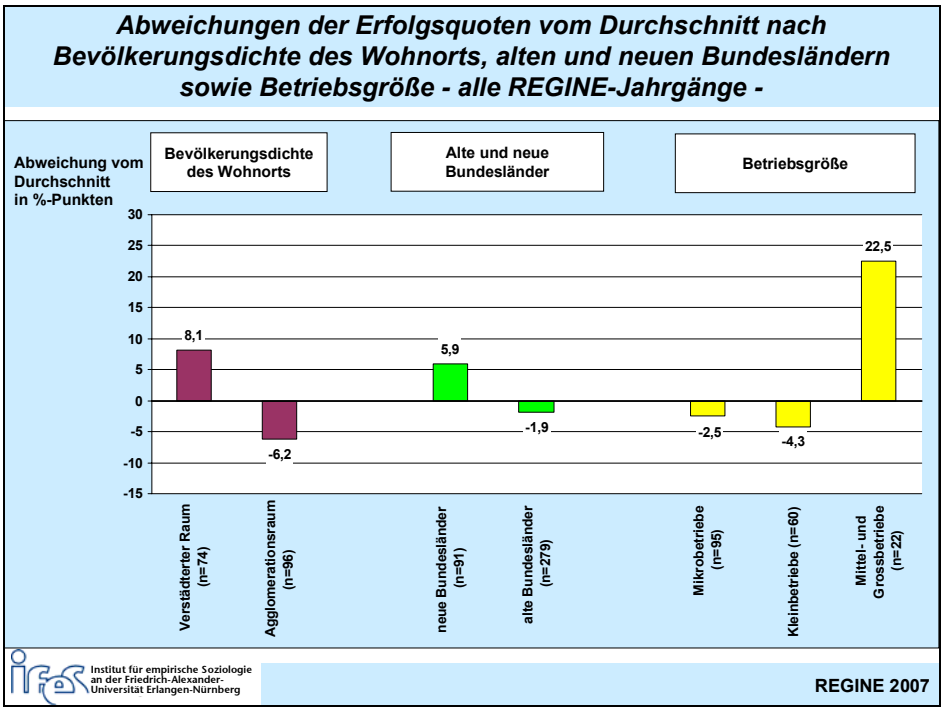

Abbildung 18

Dies dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass die Arbeitsmarktlage in den letzten Jahren in den eher ländlich bzw. kleinstädtisch geprägten Räumen deutlich günstiger war als in den Agglomerationsräumen im Umfeld großer Städte.

Wie bereits im REGINE-Abschlussbericht festgestellt,[24] war die Erfolgsquote von Jugendlichen aus Standorten in den neuen Bundesländern (24,6 % der Teilnehmer/-innen) höher als jene von Auszubildenden im alten Bundesgebiet (75,4 % der Teilnehmer/-innen). Allerdings fallen die Unterschiede nicht so deutlich aus wie seinerzeit. Nach Ansicht von Fachkräften der Bildungsträger in den neuen Bundesländern kann das bessere Abschneiden der ostdeutschen Jugendlichen auch damit erklärt werden, dass diese die prekäre Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die Chancen einer erfolgreichen Ausbildung sehr bewusst wahrnehmen. Dies veranlasst sie möglicherweise zu mehr Engagement, Anstrengungsbereitschaft und Durchhaltevermögen als dies bei westdeutschen Jugendlichen der Fall ist.

[24] Vgl. *Faßmann / Lechner / Steger / Zimmermann* 2004: 237

Untersucht man schließlich den Einfluss der *Betriebsgröße*[25] auf den Ausbildungserfolg, so zeigt sich, dass die Jugendlichen, die in Mittel- und Großbetrieben ausgebildet wurden (12,4 % der Teilnehmer/-innen), überdurchschnittlich erfolgreich waren, während die Auszubildenden aus Mikrobetrieben (53,7 % der Teilnehmer/-innen) und aus Kleinbetrieben (33,9 % der Teilnehmer/-innen) knapp unterdurchschnittliche Erfolgsquoten aufwiesen.

Dieser Befund weicht deutlich von den bisherigen Erkenntnissen aus dem REGINE-Abschlussbericht ab,[26] nach denen die Jugendlichen vor allem in Kleinbetrieben besonders gute Aussichten auf ein erfolgreiches Abschneiden hatten. Prinzipiell ist allerdings an der Einschätzung festzuhalten, dass größere Betriebe, in denen es Fachkräfte gibt, die für die Betreuung der Auszubildenden zuständig sind, besser mit lernbehinderten Jugendlichen umgehen können als kleinere Unternehmen, in denen keine Möglichkeit besteht, diese Aufgabe an eine(n) bestimmte(n) Mitarbeiter/-in zu delegieren. Während es in kleinen Betrieben im Arbeitsalltag möglicherweise schwierig ist, auf die besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen einzugehen, verfügen größere Betriebe über mehr Ressourcen und einen „längeren Atem“, um sich den Problemen der Auszubildenden zu widmen. Zudem besteht hier eine größere Chance, dass die Rehabilitand(inn)en vom Umgang mit anderen Auszubildenden profitieren.

4.1.2.7 Maßnahmeergebnisse nach Standorten

Abbildung 19 lässt deutliche Unterschiede im Hinblick auf die Erfolgsquoten erkennen, die an den einzelnen Projektstandorten erzielt wurden. Während die höchste Erfolgsquote 83,3 % beträgt, liegen die niedrigsten Quoten bei 42 %. Die Abbruchquoten unterliegen ebenfalls großen Schwankungen und reichen von 0 % bis 54 %.

Inwieweit dieses Ergebnis auf qualitative Unterschiede des Förderangebotes der Bildungsträger an den REGINE-Standorten, spezifische Mechanismen der Teilnehmer/-innen-Auswahl der zuweisenden Arbeitsagenturen oder aber auf regionale Besonderheiten zurückzuführen ist, kann hier nicht entschieden werden und war im Einvernehmen aller in das Projekt einbezogenen Partner nicht Gegenstand der Begleitforschung.

[25] Die Betriebe wurden in *Mikrounternehmen* mit unter 10 Mitarbeiter(inne)n, *Kleinunternehmen* mit 10 bis 49 Mitarbeiter(inne)n, *Mittelgroße Unternehmen* mit 50 bis 249 Mitarbeiter(inne)n und *Großunternehmen* ab 250 Mitarbeiter(inne)n aufgeteilt. Bei 193 Teilnehmer(inne)n enthielten die Datensätze keine Information zur Betriebsgröße.

[26] Vgl. *Faßmann / Lechner / Steger / Zimmermann* 2004: 237f

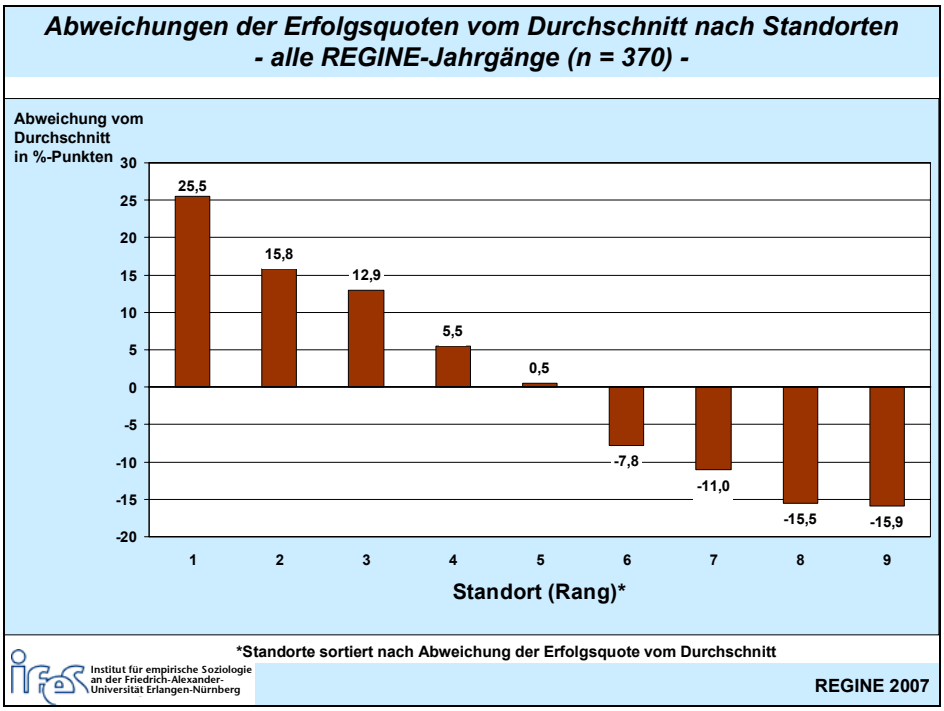

Abbildung 19

4.1.3 Verbleib der Rehabilitand(inn)en nach Ausbildungsabschluss

Aus *Abbildung 20* geht hervor, wo jene 214 Rehabilitand(inn)en verblieben, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hatten. Demnach wurde ein gutes Viertel (27,6 %) der Jugendlichen vom Ausbildungsbetrieb übernommen: hier stellte sich der „Klebeeffekt“, der gerade mit einer betrieblichen Ausbildung (lern-)behinderter Jugendlicher verbunden wird, tatsächlich ein. 18,7 % der Ausgebildeten fanden Beschäftigung in einem anderen Betrieb. Die Tätigkeit sowohl der im Ausbildungsbetrieb verbliebenen als auch der in andere Beschäftigungsverhältnisse übergewechselten Personen (insgesamt 46,3 % aller Absolvent(inn)en) wurde jeweils als ausbildungsadäquat eingeschätzt. Während ein Zehntel (10,3 %) der Rehabilitand(inn)en nach Ausbildungsende dem Arbeitsmarkt (z.B. wegen Wehr-, Ersatzdienst, Mutterschutz) nicht zur Verfügung stand, hatte ein Fünftel (20 %) keine Beschäftigung. Über den Verbleib eines knappen Viertels (23,4%) der Absolvent(inn)en ist nichts bekannt: Nach Auskunft der Bildungsträger traten diese Personen nach bestandener Prüfung nicht mehr mit den sie bisher betreuenden Fachkräften in Kontakt.

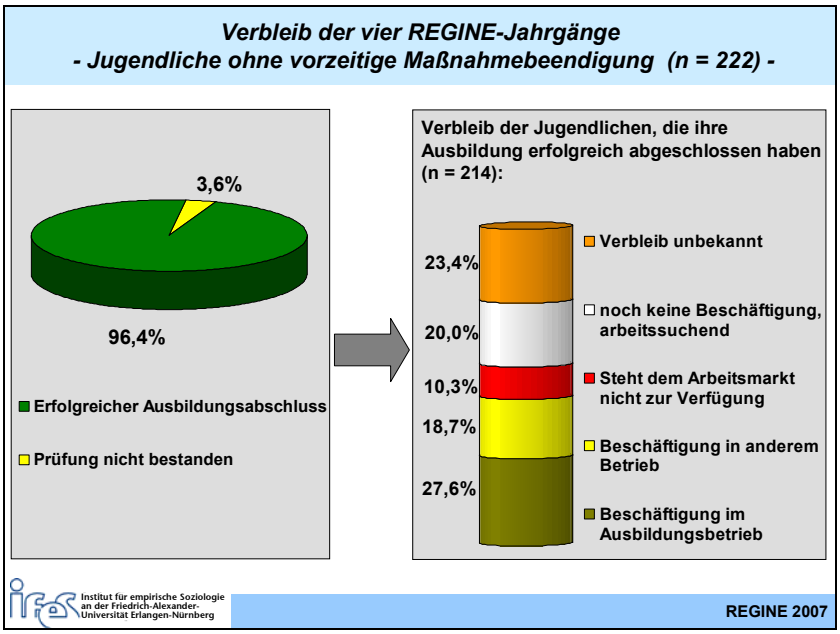

Abbildung 20

4.1.4 Gesamtbeurteilung der Ergebnisse zum Ausbildungsende

Die folgende *Abbildung 21* bietet einen Überblick über die Ergebnisse unter Einbeziehung aller Teilnehmer/-innen des Modellprojekts zum Zeitpunkt der regulären bzw. vorzeitigen Ausbildungsbeendigung. Dabei sind die Ergebnisse nach den drei Erfolgstypen[27] „vorzeitige Maßnahmebeendigung“, „Ausbildungsbeendigung“ und „Berufliche Integration“ in Abstimmung mit den im *SGB IX* formulierten Zielen und der Anlage des *REGINE*-Modellprojekts ausgewiesen. Dabei entspricht die zugrunde gelegte Berechnungsform den strengen Kriterien, wie sie etwa auch im Bereich der Suchtforschung Anwendung finden.[28] Demnach werden bei der Ergebnisbeurteilung alle Personen einer Kohorte – hier also alle 370 in das REGINE-Projekt einbezogenen Rehabilitand(inn)en – berücksichtigt, die eine Maßnahme be-

[27] Eingehende Informationen zu dieser Typologie finden sich bei *Faßmann / Lechner / Steger / Zimmermann* 2004: 220ff

[28] In den Dokumentationsstandards für die Evaluation von Suchtabhängigen werden folgende rigiden Berechnungen vorgegeben, um mit dem Problem nicht erreichbarer Probanden angemessen umzugehen:

„Berechnungsform 4: Nimmt man an, daß alle nicht erreichten Patienten/innen nicht erfolgreich sind, so ist die Formel: Anzahl der erfolgreichen Erreichten geteilt durch die Anzahl aller Behandelten zu verwenden. Berechnungsform 3: Geht man jedoch davon aus, daß die in der Katamnese Erreichten repräsentativ für alle Behandelten sind, kann die Erfolgsquote mit der Formel: Anzahl der erfolgreichen Erreichten geteilt durch die Anzahl aller Erreichten berechnet werden. (...) Berechnungsform 4 unterschätzt, Berechnungsform 3 überschätzt im Allgemeinen den Erfolg der Therapie. Der wahre Erfolgswert ist zwischen den nach diesen beiden Formen berechneten Quoten zu erwarten“ (Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Therapie e.V. 2001: 90).

gonnen haben. Demgegenüber geht aus anderen Erfolgsstatistiken wie z.B. die der *Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke*[29] nicht eindeutig hervor, wie hoch Abbruch-, Prüfungserfolgs- und Integrationsquoten bezogen auf die *gesamte* Ausgangsgesamtheit tatsächlich sind. Es ist zu vermuten, dass bei einer vergleichbaren Berechnung die bisher veröffentlichten Ergebnisse in mehr oder minder deutlichem Umfang nach unten korrigiert werden müssten.

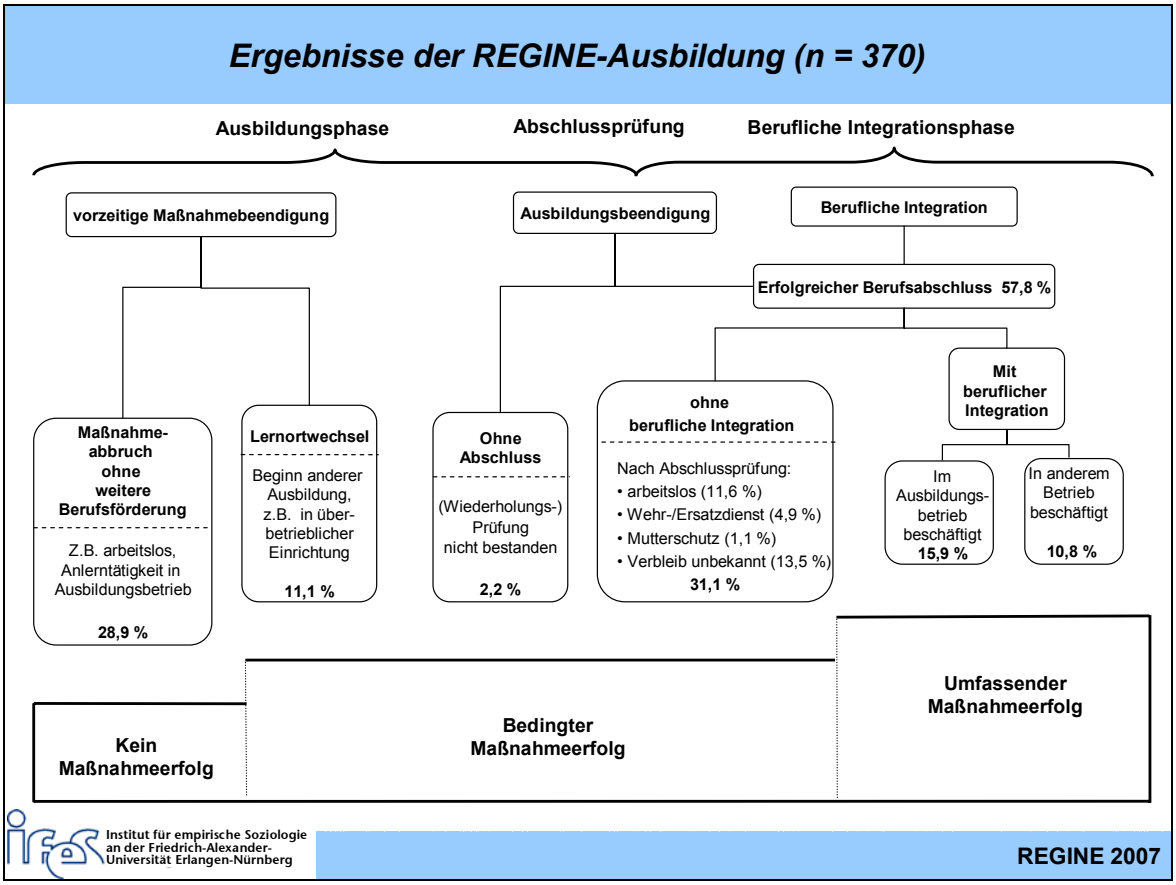

Abbildung 21

Abbildung 21 lässt erkennen, dass ein relativ hoher Anteil der REGINE-Teilnehmer/-innen die Maßnahme vorzeitig beendete. Ein Viertel dieser Personen vollzog einen Lernortwechsel und hatte somit durchaus berufliche Perspektiven. Für die übrigen drei Viertel gilt dies zumeist nicht, auch wenn einige von ihnen als Anlernkräfte unterkamen. Die meisten brachen die Maßnahme aus disziplinarischen Gründen, wegen fehlender Motivation oder sozialen

[29] Vgl. Nachbefragungsergebnisse in: *Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke* 2000: 69ff; *dies.* 2003: 89ff. Die Quote für Personen, die eine Ausbildung vorzeitig beendeten, wurde für das Jahr 2002 mit 24,4 % beziffert (*Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke* 2003: 7, 50).

Schwierigkeiten mit anderen Mitarbeiter(inne)n im Betrieb ab.[30] Hier stellt sich die Frage, ob solche Probleme nicht vorhersehbar sind, gerade wenn es um den Kreis von Personen mit Lernbehinderungen bzw. Verhaltensstörungen geht. Wäre dies der Fall, dann ließen sich diese Jugendlichen möglicherweise an einem anderen Lernort mit adäquaterer Unterstützung als es im REGINE-Setting möglich ist, besser beruflich fördern. Zu fordern ist daher, dass die Diagnostik- und Allokationsprozesse optimiert werden.

[30] Siehe dazu die Abbrecheranalyse bei *Faßmann / Lechner / Steger / Zimmermann* 2004: 249ff

4.2 Ergebnisse zur Nachhaltigkeit des Ausbildungserfolgs ein Jahr nach Abschluss von REGINE-Maßnahmen

4.2.1 Probleme am Arbeitsplatz und Arbeitsplatzwechsel im Jahr nach Ausbildungsende

Die Qualität einer Ausbildung lässt sich auch danach bemessen, wie schnell ein/-e Absolvent/-in im Beruf mit der Arbeit zurecht kommt. Wie *Abbildung 22* zeigt, hatten zwei Drittel der ausbildungsadäquat Beschäftigten keine Schwierigkeiten, sich mit der Arbeit zurecht zu finden, ein gutes Viertel gab an, teilweise auf Probleme gestoßen zu sein, und acht Prozent meinten, sie hätten tatsächlich Schwierigkeiten gehabt. Demgegenüber gaben inadäquat Tätige deutlich häufiger an, zumindest teilweise Orientierungsprobleme gehabt zu haben.

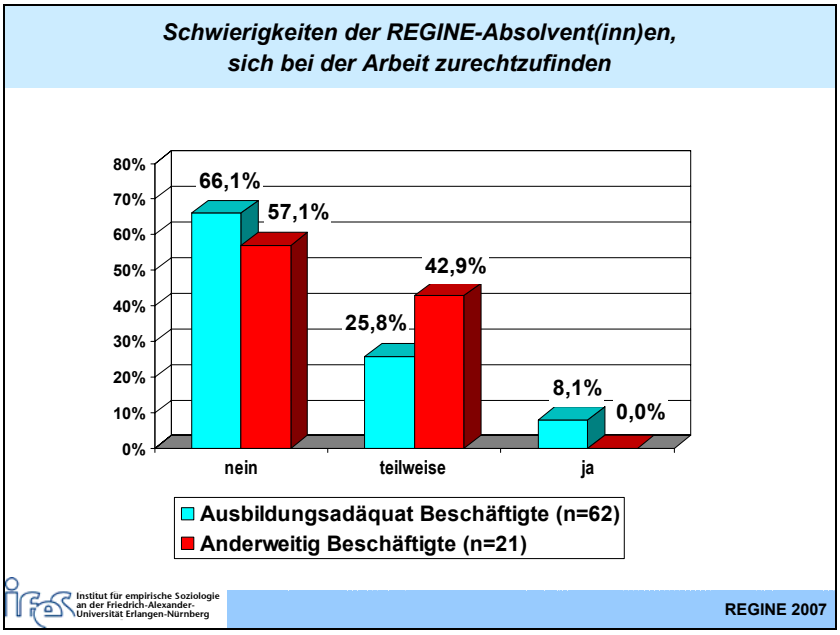

Abbildung 22

Solche Personen begründeten dies mit folgenden Argumenten: „Ich hatte (teilweise) Schwierigkeiten, weil …

- … ich vom Chef wie ein Auszubildender behandelt wurde“,
- … ich schon vieles alleine machen musste“,
- … vieles ganz anders als in der Ausbildung war“,
- … sich praktisches Üben und Arbeiten zeitlich nicht vereinbaren ließ“,
- … ich eine Stelle im Ausland angenommen hatte.“

Diese Ergebnisse sind deutlich besser als dies etwa bei Umschüler(inne)n der Fall war, von denen lediglich etwas über die Hälfte über eine unproblematische Integration ins Arbeitsleben berichtete, während ein Drittel meinte, teilweise auf Probleme gestoßen zu sein, und fast ein Zehntel angab, durchaus Schwierigkeiten gehabt zu haben.[30] Allerdings dürfte die berufliche Umorientierung einer/-m Erwachsenen, zumal nach Eintritt einer gesundheitlichen Schädigung, *per se* mehr Schwierigkeiten bereiten als die Erstintegration einer/-s jugendlichen Behinderten in das Arbeits- und Berufsleben. Ähnlich wie es bei den erwachsenen Umschülerinnen der Fall war,[31] gaben weibliche Jugendliche (40,7 %) häufiger als ihre Kollegen (31,2 %) an, zumindest teilweise Anfangsschwierigkeiten im Berufsleben gehabt zu haben.

Betrachtet man jene Personen, die im Jahr nach der REGINE-Ausbildung überhaupt beschäftigt waren, inwieweit sie in dem Betrieb ihrer Erstanstellung verblieben oder ob sie zwischenzeitlich gewechselt hatten, so ergeben sich die Resultate, die in *Abbildung 23* dargestellt werden.

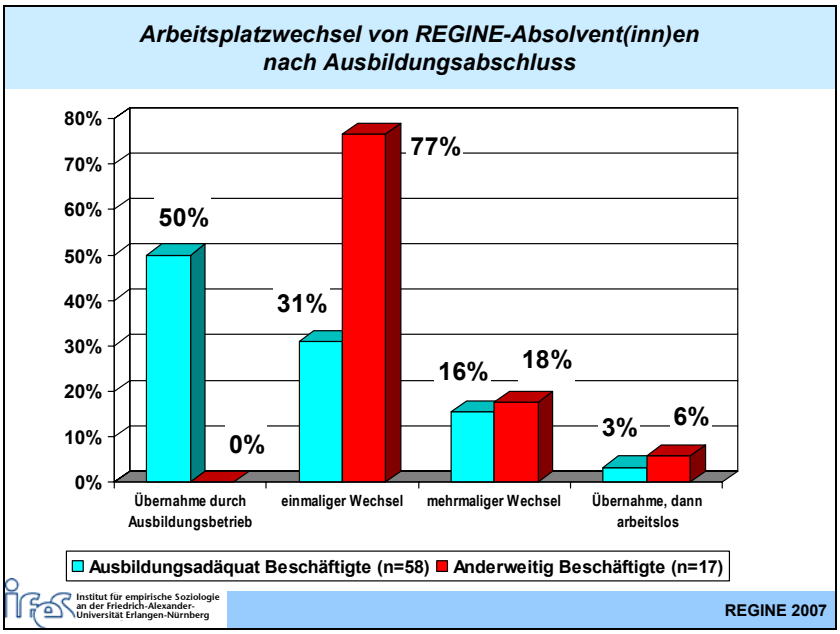

Abbildung 23

Demnach hielt der „Klebeeffekt“ bei der Hälfte der ausbildungsadäquat Beschäftigten über 12 Monate hinweg an. Ein weiteres Drittel dieser Gruppe wechselte ihre Arbeitsstelle einmal, und ein Sechstel hatte in diesem Zeitraum mehrere Arbeitsverhältnisse. Demgegenüber wechselten die anderweitig Beschäftigten ausnahmslos ihre Stelle mindestens einmal. Jugendliche aus den neuen Bundesländern wurden etwas häufiger vom Ausbildungsbetrieb

[30] Vgl. *Beiderwieden* 2001: 200f

[31] Vgl. *Beiderwieden* 2001: 201

übernommen als solche aus dem alten Bundesgebiet (38,9 % vs. 33,3 %). Die Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb wurde durch das Geschlecht der Betroffenen nicht beeinflusst. Allerdings tendierten Männer häufiger zu mehrmaligen Wechseln als Frauen (17,6 % vs. 7,1 %).

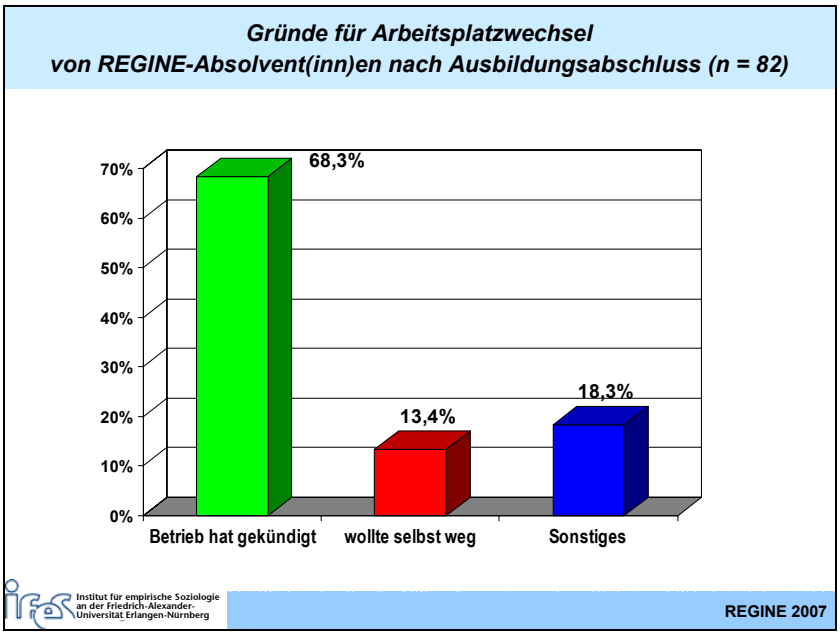

Abbildung 24

Geht man den Gründen für die Arbeitsplatzwechsel nach (siehe *Abbildung 24*), so zeigt sich, dass zwei Dritteln der Betroffenen vom Arbeitgeber gekündigt wurde. 13,4 % der Wechsler wollten den Betrieb von sich aus verlassen. In den übrigen Fällen, die fast ein Fünftel ausmachen, waren der Antritt von Wehr-/Ersatzdienst, Mutterschutz, Wohnortwechsel oder aber Betriebsaufgabe bzw. Insolvenz die entscheidenden Gründe für das Ausscheiden aus dem Unternehmen. In den neuen Bundesländern wurde der Arbeitsplatzwechsel häufiger als in den alten Bundesländern (73,7 % vs. 66,7 %) damit begründet, dass der Ausbildungsbetrieb zu einer Übernahme nicht bereit war. Demgegenüber erfolgte der Wechsel im Westen eher aufgrund eigener Initiative der Jugendlichen (15,8 % vs. 12,7 %).

4.2.2 Berufssituation von REGINE-Absolvent(inn)en ein Jahr nach Ausbildungsabschluss

Wie *Abbildung 25* erkennen lässt, waren von den 118 REGINE-Absolvent(inn)en, die sich an der Nachuntersuchung 12 Monate nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss beteiligt hatten,

62,7% regulär beschäftigt. Dabei sind deutliche Unterschiede zwischen Personen aus den alten und den neuen Bundesländern erkennbar: Waren von den westdeutschen Jugendlichen 68,5 % regulär tätig, traf dies nur für 44,8 % ihrer ostdeutschen Kolleg(inn)en zu.

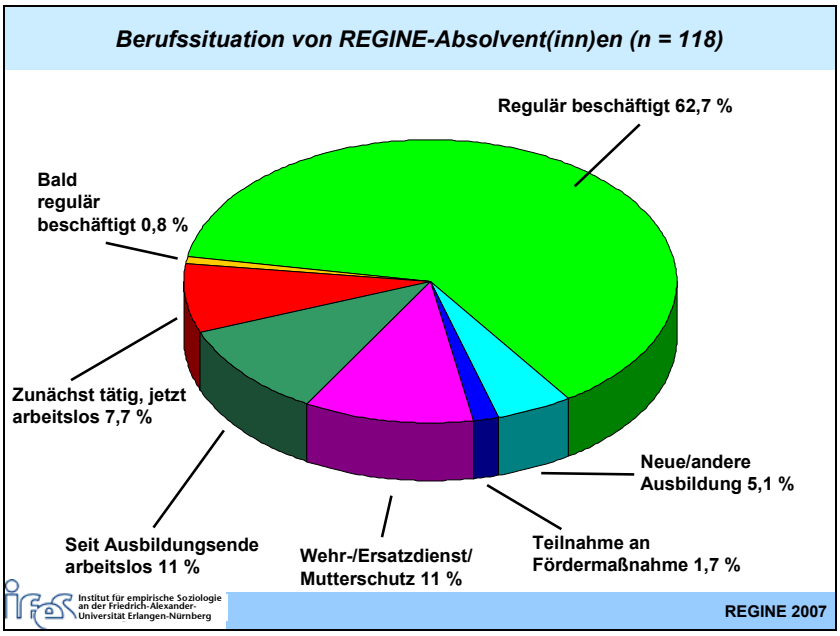

Abbildung 25

5,1 % gaben an, erneut an einer Ausbildung teilzunehmen: So wurde eine Person in einer Einrichtung zur Fachkraft für Logistik geschult, die übrigen fünf Rehabilitand(inn)en berichteten, betrieblich ausgebildet zu werden, und zwar zur/zum

- Hausdame,
- Hausmeister,
- Reinigungskraft,
- Verkäuferin,
- Versicherungsfachfrau.

1,7 % der ehemaligen REGINE-Teilnehmer/-innen befanden sich zum Befragungszeitpunkt in einer Berufsförderungsmaßnahme. 11 % absolvierten ihren Wehr-/Ersatzdienst oder standen wegen Mutterschutz dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. 19,7 % waren arbeitslos, davon 11 % durchgängig seit Ausbildungsende, 7,7 % mit Unterbrechungen und eine Person (0,8 %) gab an, eine Stelle in Aussicht zu haben.

Vergleicht man diese Resultate mit jenen, über die von der *Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW)* auf Grundlage der Teilnehmer-Nachbefragung 2005 be-

richtet wird,[32] so ergeben sich die in *Abbildung 26* dargestellten Ergebnisse. Demnach befanden sich ein Jahr nach Ausbildungsende rund 10 % mehr REGINE- als *BBW*-Absolvent(inn)en in Arbeit, und rund 6,5 % mehr standen dem Arbeitsmarkt wegen Wehr-/ Ersatzdienst, Mutterschutz oder (Berufs-)Bildungsmaßnahmen nicht zur Verfügung. Demgegenüber waren 15,5 % mehr der ehemaligen *BBW*- als der REGINE-Auszubildenden arbeitslos. Möglicherweise ist die betriebliche Ausbildung der Grund für den besseren nachhaltigen Erfolg der REGINE-Programmteilnehmer/-innen am Arbeitsmarkt.

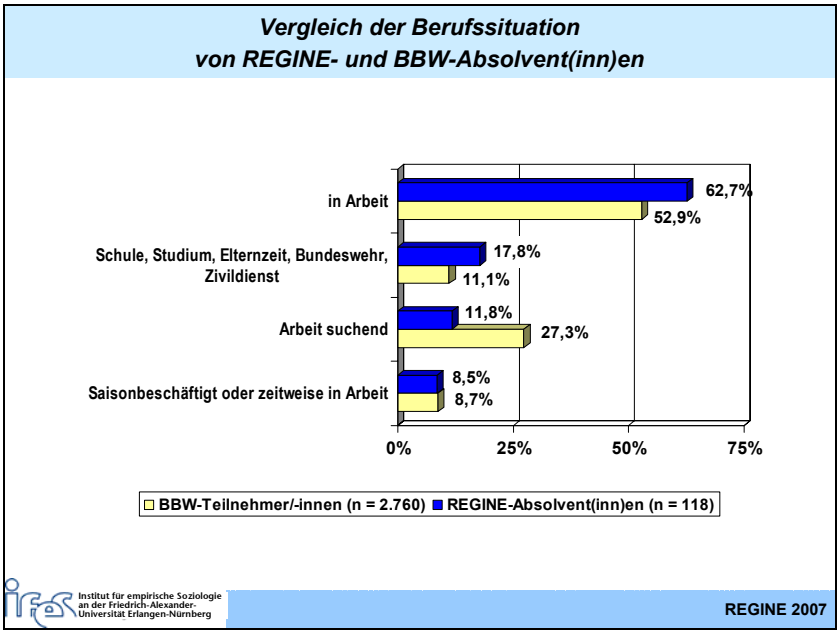

Abbildung 26

Von den jungen Frauen waren nach der Ausbildung deutlich weniger als von den jungen Männern (58,5 % vs. 64,3 %) regulär beschäftigt und mehr arbeitslos (14,6 % vs. 10 %).

[32] Vgl. *Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke* 2006: 2. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse von BBW- und REGINE-Ausbildungen nur beschränkt vergleichbar sind, wenn man optimale Diagnostik und Allokation der Rehabilitand(inn)en voraussetzt. Demnach sollten in stationären Einrichtungen Personen mit größeren Problemen und demgemäß umfangreicherem Unterstützungsbedarf zu finden sein als in ambulanten Berufsförderungssettings. Gleichwohl – und dies wird auch von Expert(inn)en nicht bestritten – kommen stationäre Teilhabeleistungen nicht selten auch Jugendlichen zugute, die vermutlich auch mit ambulanter Förderung gut zurecht kämen.

4.2.3 Qualität der Arbeitsstelle ein Jahr nach Abschluss der REGINE-Ausbildung

Von besonderem Interesse ist nach einer qualifizierten und damit aufwendigen Berufsförderungsmaßnahme natürlich stets, ob sie nachhaltig in eine Beschäftigung einmündet, die inhaltlich dem absolvierten Bildungsgang entspricht.

Insofern sind die Ergebnisse in *Abbildung 27* bedeutsam, geht aus ihnen doch hervor, dass fast drei Viertel (73,6 %) der REGINE-Absolvent(inn)en auch ein Jahr nach Abschluss ihrer Lehre angaben, ausbildungsadäquat beschäftigt zu sein. Allerdings äußerte eine Person, es handle sich dabei um einen verwandten (Tischler-)Beruf, und eine andere, lediglich als Aushilfskraft im erlernten Beruf tätig zu sein. Frauen waren deutlich seltener ausbildungsadäquat tätig als Männer (55,2 % vs. 78,8 %). Zwischen alten und neuen Bundesländern sind keine deutlichen Unterschiede hinsichtlich einer ausbildungsadäquaten Beschäftigung zu erkennen (71,4 % vs. 70,6 %).

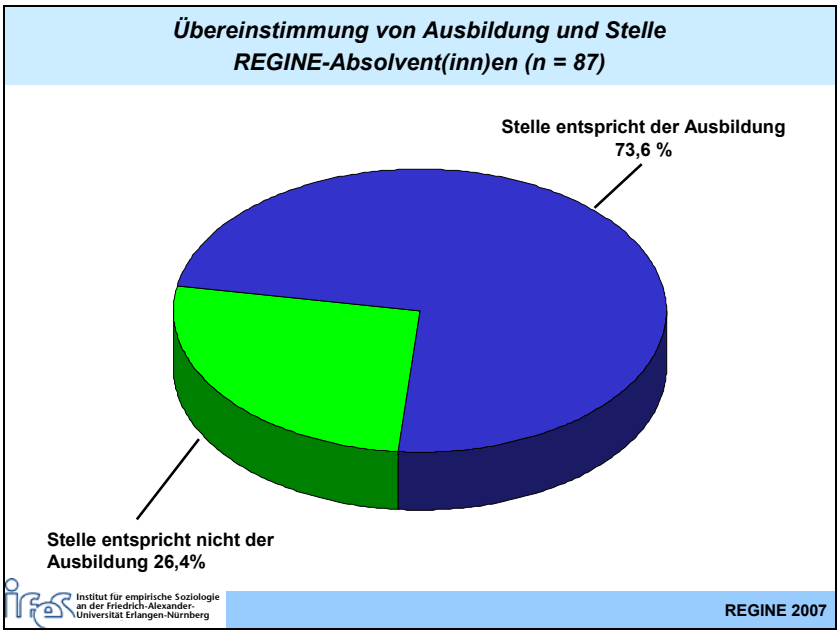

Abbildung 27

Diese Ergebnisse fallen geringfügig günstiger aus als jene überaus positiven Resultate, die aus *Berufsbildungswerken* berichtet werden: Der Teilnehmerbefragung 2005 zufolge arbeite-

ten „nur“ 70,6 % der ehemaligen *BBW*-Absolvent(inn)en in einem Beruf entsprechend ihrer Ausbildung.[33]

Wenig mehr als ein Viertel der REGINE-Jugendlichen teilte im Rahmen der Nachbefragung mit, ihre Arbeitsstelle entspräche nicht der absolvierten Ausbildung. Vielmehr seien sie tätig als

- Arbeiter (2 Teilnehmer/-innen)
- Berufssoldat (2 Teilnehmer)
- Bäcker (1 Teilnehmer)
- Maurer (1 Teilnehmer)
- Maler (1 Teilnehmer)
- Einzelhandelskauffrau (1 Teilnehmerin)
- Steinsetzer (1 Teilnehmer)
- Kraftfahrer (1 Teilnehmer)
- Raumpflegerin (1 Teilnehmerin)
- Lagerarbeiter (1 Teilnehmer)
- Straßenbauer (1 Teilnehmer)
- Hilfsarbeiter (1 Teilnehmerin)
- Zeitarbeiter/Leiharbeiter (1 Teilnehmer)
- Anlernkraft bei *McDonalds* (1 Teilnehmer)

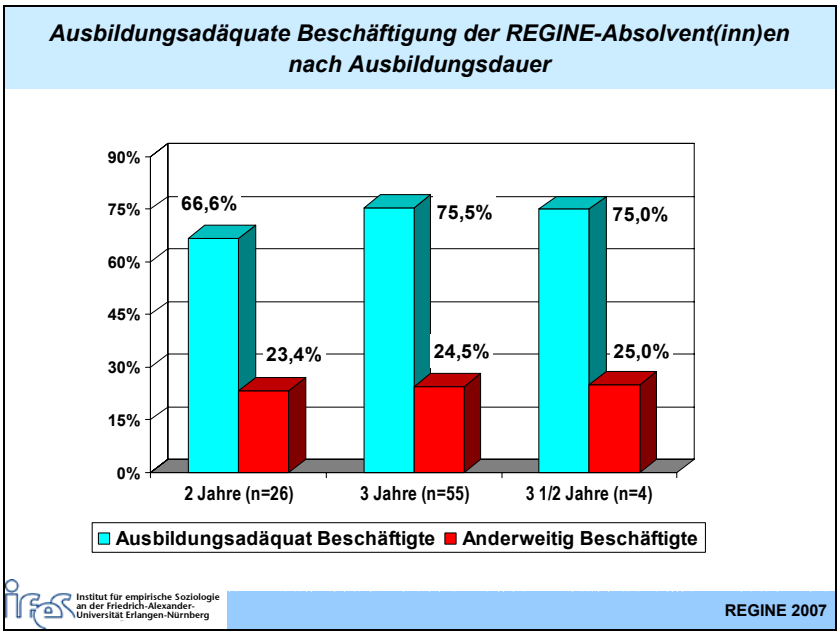

Abbildung 28

[33] Vgl. *Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke* 2006: 5

Wie *Abbildung 28* erkennen lässt, scheint die ausbildungsadäquate Beschäftigung von REGINE-Absolvent(inn)en von der Ausbildungsdauer abhängig zu sein: So waren von den 26 zweijährig ausgebildeten Jugendlichen prozentual weniger und von den 55 Rehabilitand(inn)en mit dreijähriger bzw. vier Absolvent(inn)en einer dreieinhalbjährigen Lehre prozentual mehr Personen ausbildungsgemäß als anderweitig tätig. Prinzipiell lässt sich daraus wohl folgern, dass anspruchsvollere Ausbildungsgänge auch zu adäquater Beschäftigung führen.

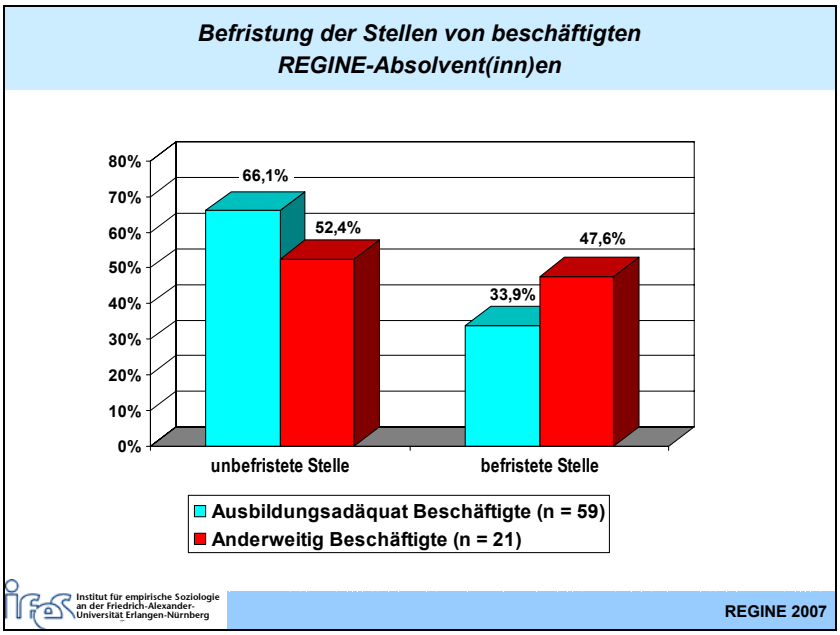

Abbildung 29

Fast zwei Drittel der beschäftigten (62,5 %) Rehabilitand(inn)en gaben an, eine unbefristete Stelle zu besetzen. Dabei sind die ausbildungsadäquat Beschäftigten, wie aus *Abbildung 29* hervorgeht, um ca. 14 Prozentpunkte und damit deutlich häufiger unbefristet tätig als die anderweitig Berufstätigen. Dabei mussten sich Frauen öfter als Männer (46,4 % vs. 33,3 %) mit einer befristeten Stelle zufrieden geben. Zwischen alten und neuen Bundesländern ergaben sich keinerlei Unterschiede im Hinblick auf die Stellenbefristung.

Wie *Abbildung 30* zeigt, besetzten die REGINE-Absolvent(inn)en weit überwiegend Vollzeitstellen; weniger als ein Viertel war auf einer Teilzeitstelle tätig. Allerdings waren die ausbildungsadäquat Erwerbstätigen anteilsmäßig häufiger als die anderweitig Beschäftigten teilzeittätig. Offensichtlich geht ein Teil der Rehabilitand(inn)en Kompromisse ein, um überhaupt eine (Vollzeit-)Beschäftigung zu bekommen, und nimmt daher auch mit einer ihnen eigentlich inadäquaten Stelle vorlieb. Dass Frauen seltener als Männer vollzeittätig waren (76,9 % vs. 81,3 %) mag auch damit zusammenhängen, dass ihnen häufiger Familienpflichten zufallen,

die einer längeren Inanspruchnahme durch Erwerbstätigkeit entgegenstehen. Die Absolvent(inn)en aus den neuen Bundesländern besetzten häufiger als ihre westdeutschen Kolleg(inn)en (81,3 % vs. 77,8 %) Vollzeitstellen.

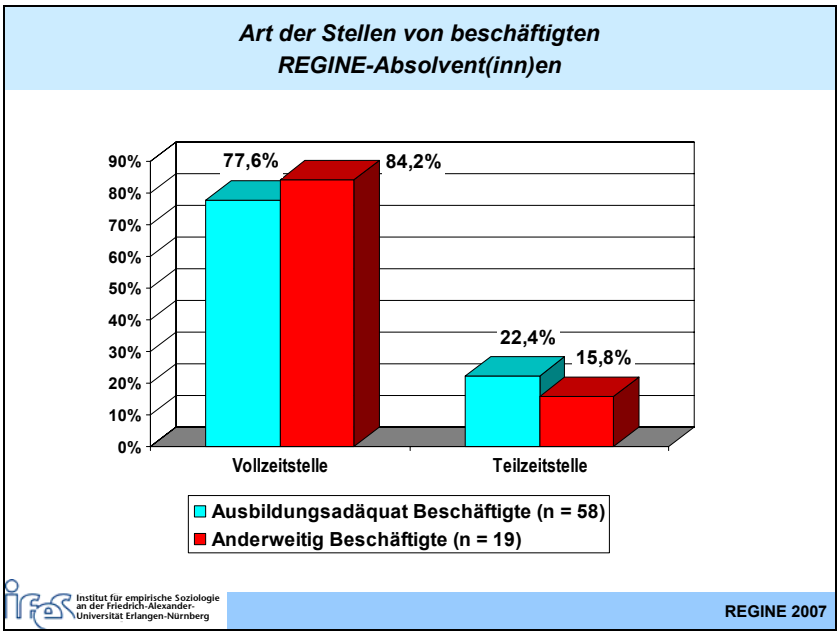

Abbildung 30

Betrachtet man die Größe der Betriebe, in denen die REGINE-Absolvent(inn)en zum Nachbefragungszeitpunkt tätig waren, so zeigt sich (siehe *Abbildung 31*), dass die Mehrheit der ausbildungsadäquat Beschäftigten eher in kleineren Unternehmen zu finden ist:

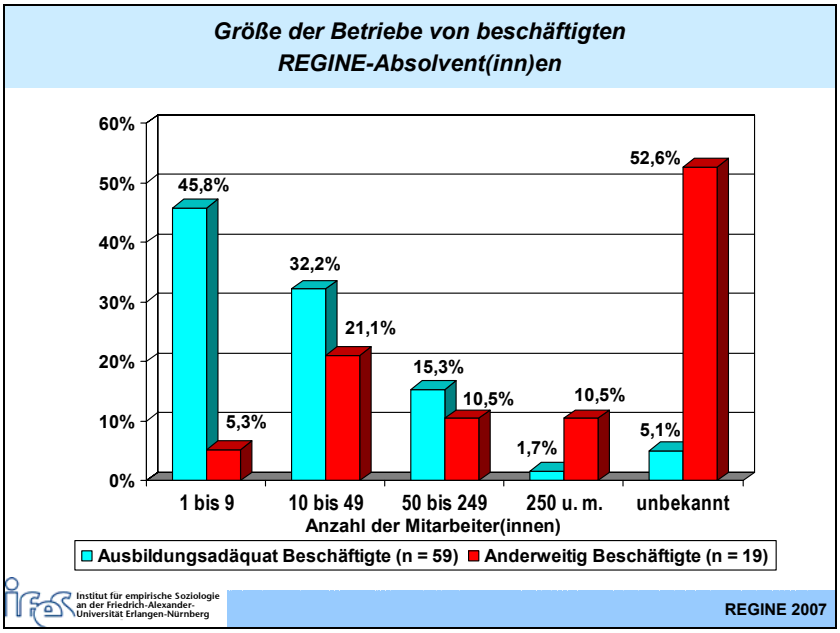

Abbildung 31

Fast die Hälfte war in Mikrobetrieben mit weniger als 10, ein weiteres Drittel in Kleinunternehmen mit zwischen 10 und 50 Mitarbeiter(inne)n tätig. Bedenkt man, dass bundesweit nur rund 18 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben mit bis zu neun Mitarbeiter(inne)n und rund 24 % in Betrieben mit 10 bis 49 Mitarbeiter(inne)n tätig sind,[34] so wird deutlich, wie groß das Engagement gerade von kleineren Unternehmen bei der Beschäftigung (lern-)behinderter Jugendlicher ist. In der Tendenz waren Absolvent(inn)en in den neuen Bundesländern häufiger in größeren Betrieben (mit 50 und mehr Mitarbeiter(inne)n) tätig als in Westdeutschland (58,8 % vs. 29,7 %). Dies dürfte im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen in diesen Gebieten zurückzuführen sein.

Demgegenüber scheinen die anderweitig Beschäftigten eher in größeren Unternehmen unterzukommen. Allerdings ist bei einer großen Zahl dieser Personen unbekannt, wo sie tätig waren. Insofern ist fraglich, ob Arbeit in kleineren Betrieben tatsächlich typisch für ausbildungsadäquate Beschäftigung ist.

4.2.4 Zufriedenheit der REGINE-Absolvent(inn)en mit ihrer Berufssituation ein Jahr nach Abschluss der REGINE-Ausbildung

Wie *Abbildung 32* zeigt, ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Rehabilitand(inn)engruppen im Hinblick auf die Zufriedenheit mit ihrer beruflichen Situation ein Jahr nach Abschluss der REGINE-Ausbildung.

Dabei erweisen sich die ausbildungsadäquat Beschäftigten von allen Befragten am zufriedensten, in geringem Abstand gefolgt von den anderweitig Tätigen. Plausiblerweise äußerten sich jene Absolvent(inn)en am unzufriedensten, die zum Befragungszeitpunkt keiner Erwerbsarbeit nachgingen. Dem entsprechend fanden sich unter den ostdeutschen Jugendlichen deutlich mehr sehr Unzufriedene (21,4% vs. 13,1%) und entsprechend weniger sehr Zufriedene (32,1 % vs. 42,9 %) als unter den Westdeutschen.

[34] Vgl. *Günterberg / Wolter* 2002: 164

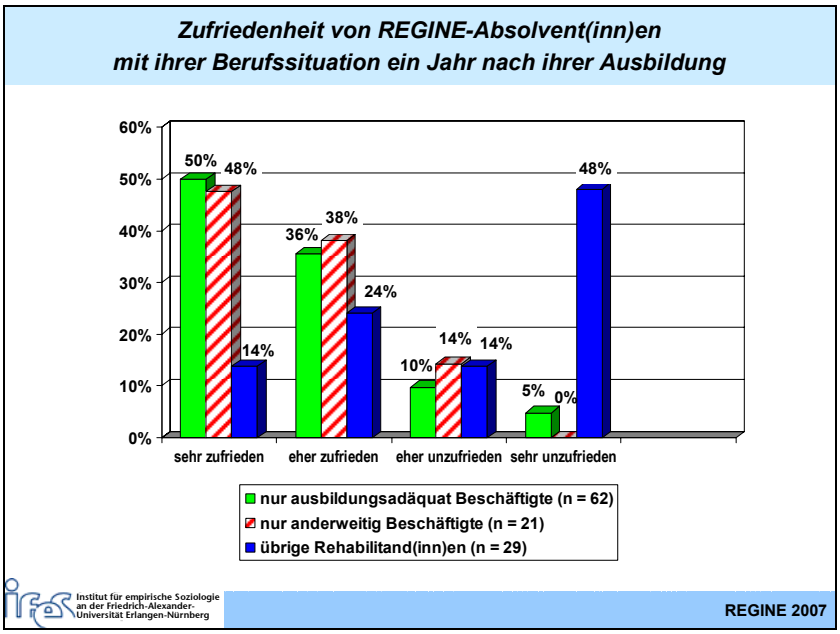

Abbildung 32

Die Berufszufriedenheit ist sicherlich auch abhängig davon, inwieweit – zumal behinderte – Arbeitnehmer/-innen von ihren Arbeitskolleg(inn)en akzeptiert werden. Auch in dieser Hinsicht erbrachte die Nachbefragung erfreuliche Ergebnisse (siehe *Abbildung 33*).

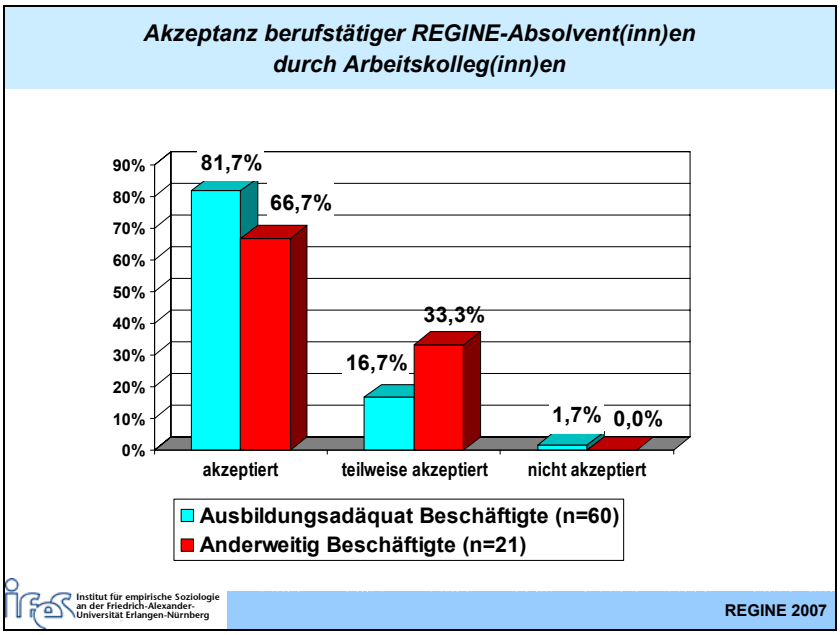

Abbildung 33

Mehr als zwei Drittel der Befragten meinten, sie würden von ihren Kolleg(inn)en akzeptiert, und ein Fünftel fühlte sich teilweise akzeptiert. Nur zwei Personen gaben an, sich nicht für akzeptiert zu halten: Ein/-e Rehabilitand/-in meinte, er/sie würde „als der ewige Lehrling be-

trachtet“, ein/-e andere/-r führte die fehlende Akzeptanz auf den eigenen Arbeitslosen-Status zurück. Auch hinsichtlich der Berufszufriedenheit äußerten sich die ausbildungsadäquat Beschäftigten deutlich positiver als ihre anderweitig tätigen Kolleg(inn)en. Interessant ist, dass sich die jungen Frauen weniger als ihre Kollegen (69 % vs. 83 %) voll akzeptiert fühlten. Dieser Befund korrespondiert mit dem in *Abschnitt 4.2.1* bereits berichteten Ergebnis, dass Frauen häufiger anfängliche Schwierigkeiten hatten, sich bei der Arbeit zurecht zu finden.

Es ist davon auszugehen, dass die Arbeitszufriedenheit vor allem auch auf eine adäquate Berufswahl zurückzuführen ist. Danach befragt, ob sie ihren Ausbildungsberuf noch einmal wählen würden, antworteten die REGINE-Teilnehmer/-innen wie aus *Abbildung 34* hervorgeht.

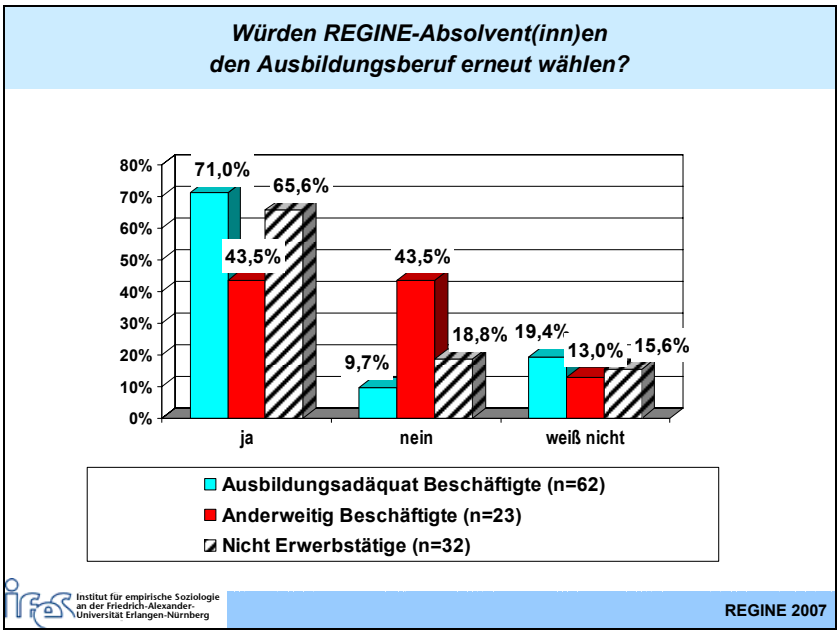

Abbildung 34

Demnach würden fast drei Viertel der ausbildungsadäquat Beschäftigten und knapp zwei Drittel der (zum Befragungszeitpunkt) nicht Erwerbstätigen den Ausbildungsberuf erneut wählen. Von den nicht ausbildungsgemäß Tätigen würden dies allerdings weniger als die Hälfte tun. Es ist anzunehmen, dass sie den Aufwand für ihre Ausbildung in dem gewählten Beruf vor dem aktuellen Hintergrund einer inadäquaten Beschäftigung weitaus kritischer sehen als ihre ehemaligen Kolleg(inn)en. Im Übrigen wurden für die Ablehnung des erlernten Berufs folgende Gründe vorgetragen:

- Unzufriedenheit mit Arbeitszeiten (6 Nennungen)
- Unzufriedenheit mit Arbeitsbedingungen wie Monotonie der Arbeit, unterqualifizierte Beschäftigung (nur Aufräumen), Bürokratie (4 Nennungen)

- Unzufriedenheit mit der Bezahlung (3 Nennungen)
- Beruf hat keine Zukunft (3 Nennungen)
- Beruf entspricht nicht dem Berufswunsch (2 Nennungen)
- Fehlende Weiterbildungsperspektive (1 Nennung)

Frauen gaben häufiger als Männer (65,9 % vs. 60,9 %) an, den Ausbildungsberuf erneut zu wählen, waren in dieser Hinsicht aber auch häufiger unentschlossen (22 % vs. 15,9 %). Berücksichtigt man die unterschiedlichen Eingliederungsquoten, so überrascht kaum, dass die ostdeutschen Absolvent(in)en ihren Ausbildungsberuf seltener (57,1 % vs. 66,3 %) als ihre westdeutschen Kolleg(inn)en erneut wählen würden.

4.2.5 Gesamteinschätzung der REGINE-Ausbildung ein Jahr nach Prüfungsabschluss

Resümierend wurden die ehemaligen Teilnehmer/-innen danach gefragt, ob sie im Rückblick auch einer anderen Person mit einer (Lern-)Behinderung dazu raten würden, ebenfalls an einer Ausbildung unter den Bedingungen des REGINE-Modellprojekts teilzunehmen. Die durchwegs positiven Ergebnisse finden sich in *Abbildung 35*:

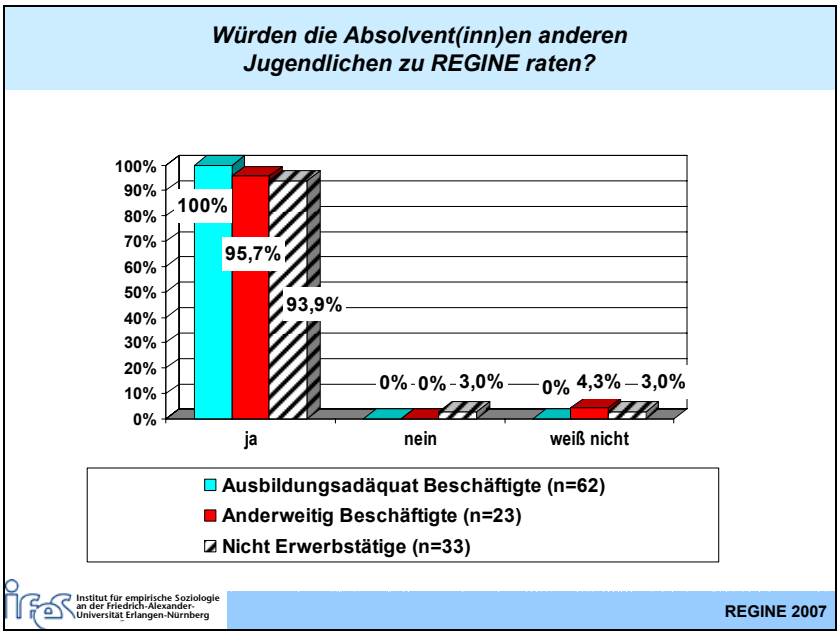

Abbildung 35

Lediglich ein/-e Rehabilitand/-in gab an, diese Ausbildungsmöglichkeit sei nicht weiterempfehlenswert, zwei weitere Personen waren in dieser Hinsicht unentschlossen. Demnach waren alle ausbildungsadäquat Beschäftigten und weit über 90 % aller übrigen Teilnehmer/-

innen von der REGINE-Ausbildung so angetan, dass sie auch anderen Interessent(inn)en zu einer Teilnahme raten würden. Dabei geben sich die jungen Frauen in der Tendenz - handelt es sich doch nur um wenige Personen - noch enthusiastischer als ihre männlichen Kollegen (100% vs. 95,7 %). Dem entsprechend sind die ostdeutschen Absolvent(inn)en, trotz deutlich schlechterer Erfahrungen, was die beruflichen Eingliederungschancen anbelangt, tendenziell gegenüber dem Lernort REGINE positiver eingestellt als die westdeutschen Kolleg(inn)en: 100 % der Jugendlichen aus den neuen Bundesländern gegenüber 96,6 % der aus dem alten Bundesgebiet stammenden Personen würden die Teilhabeleistung auch anderen (lern-) behinderten Auszubildenden empfehlen.

5 Fazit

Untersuchungsgegenstand und Erkenntnisinteresse

Gegenstand des Forschungsprojekts war die Überprüfung der Nachhaltigkeit von Ausbildungserfolgen bei (lern-)behinderten Jugendlichen, die im Rahmen der Modellprojekts REGINE eine betriebliche Erstausbildung absolviert hatten, in dieser Zeit die Regelberufsschule besuchten und dabei reha-spezifisch durch einen Bildungsträger gefördert wurden. Ziel der Untersuchung war es festzustellen, inwieweit die Angehörigen jener vier Rehabilitand(inn)en-Jahrgänge, die zwischen 1999 und 2002 eine Berufsausbildung begonnen hatten,

- ihr Ausbildungsziel erreichen,
- in die Berufswelt integriert werden und
- 12 Monate nach Prüfungsabschluss beruflich eingegliedert sein würden.

Untersuchungsgesamtheit und Vorgehen

Dazu wurden zum einen zentrale Strukturdaten der 370 Rehabilitand(inn)en von den sie unterstützenden Bildungsträgen an bundesweit neun Projektstandorten dokumentiert. Zum anderen wurden bei 214 Absolvent(inn)en (Abbrecher/-innen und Lernortwechsler/-innen blieben unberücksichtigt) jeweils ein Jahr nach bestandener Abschlussprüfung schriftliche Nachbefragungen durchgeführt. Die Beteiligung an diesen Nacherhebungen (Rücklaufquote 56,5 %) kann als gut angesehen werden.

Ausbildungserfolg

Von den 222 Auszubildenden, die ihre Lehre durchstanden und zur Prüfung antraten, waren 79,3 % auf Anhieb und 17,1 % nach einer Wiederholungsprüfung erfolgreich. Insgesamt gesehen absolvierten also 96,4 % dieser Auszubildenden ihre Lehre mit positivem Ergebnis. Diese Erfolgsquote ist auch im Vergleich mit anderen Lernorten als überaus positiv zu bewerten.

Determinanten der Ausbildungserfolge

Während dem Geschlecht keine und dem Alter keine eindeutige determinierende Wirkung hinsichtlich des Ausbildungserfolges zugeschrieben werden kann, ergeben sich deutliche Zusammenhänge zwischen der Nationalität und dem Maßnahmeerfolg einer Person: Dem-

nach sind Personen mit Migrationshintergrund tendenziell eher erfolgreich als deutsche Jugendliche. Möglicherweise kann dies damit erklärt werden, dass die Lernbehinderung der ausländischen Auszubildenden vor allem auf Sprachprobleme und weniger auf intellektuelle bzw. Verhaltensdefizite zurückzuführen ist, während ihre deutschen Kolleg(inn)en tatsächlich eher an intellektuellen bzw. Verhaltensstörungen leiden.

Der Grad der intellektuellen Beeinträchtigung der Rehabilitand(inn)en scheint nur dann Einfluss auf das Maßnahmeergebnis zu haben, wenn diese als sehr gravierend eingeschätzt werden. Demgegenüber diskriminieren das Vorliegen und der Grad von Verhaltensstörungen deutlicher zwischen den Erfolgstypen: Je geringer diese Störungen ausfallen, umso erfolgreicher sind die Betroffenen am Ausbildungsende und desto seltener ist ein Maßnahmeabbruch zu beobachten. Umgekehrt haben Jugendliche mit schwereren Verhaltensstörungen weniger Chancen, die Abschlussprüfung zu bestehen, und sind häufiger von vorzeitiger Maßnahmebeendigung betroffen.

Die Ausbildungsdauer als Indikator für das Anspruchniveau der Ausbildung steht in einem deutlichen Zusammenhang zum Ausbildungserfolg: Je kürzer die Dauer, desto größer sind die Erfolgsquoten und umso geringer fallen die vorzeitigen Maßnahmebeendigungen aus.

Hinsichtlich des Ausbildungserfolges sind berufsgruppenspezifische Unterschiede erkennbar. Allerdings ist nicht ableitbar, dass bei der Ausbildung in eher anspruchsvollen Berufen höhere (bzw. niedrigere) Erfolge erzielt werden als in weniger schwierigen. Die entscheidende Erfolgsdeterminante dürfte daher weniger ein bestimmter Beruf an sich, sondern eine berufsadäquate und den Auszubildenden angemessene Zuweisung bestimmter Jugendlicher zu spezifischen Ausbildungsgängen sein. Gelingt dies, dann werden die betreffenden Personen nicht über- bzw. unterfordert, bleiben motiviert und engagieren sich so im Ausbildungsverlauf, dass sie schließlich auch bei der Prüfung erfolgreich sind.

Plausiblerweise erweisen sich die in der Schule erbrachten Leistungen als relativ deutliche Prognosefaktoren: Jugendliche mit Hauptschulabschluss haben im Rahmen ihrer Ausbildung häufiger Erfolg als solche mit Förderschul- oder ohne Abschluss.

Auszubildende, die eher aus ländlichen Räumen oder aus den neuen Bundesländern stammen, haben größere Aussichten auf Ausbildungserfolg als solche, die eher aus Großstädten bzw. deren Umfeld oder aus den alten Bundesländern kommen. Ob sich dies auf eine besondere Anstrengungsbereitschaft zurückführen lässt, wie sie der Landjugend bzw. den Jugendlichen aus dem neuen Bundesgebiet zum Teil von den Fachkräften der Bildungsträger zugeschrieben wurde, muss dahingestellt bleiben.

Plausibel erscheint, dass Auszubildende, die ihre Lehre in größeren Betrieben absolvierten, Platzvorteile gegenüber solchen haben, die in Mikro- und Kleinbetrieben ausgebildet wurden: Gerade in größeren Unternehmen sind mehr personelle und strukturelle Möglichkeiten vorhanden, Auszubildende individuell zu fördern und zu unterstützen.

Weniger groß erscheint allerdings der Einfluss, der dem wöchentlichen Umfang der Förderung der Rehabilitand(inn)en durch den Bildungsträger sowie der Tatsache zuzuschreiben ist, dass Jugendliche an berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB) teilgenommen haben. Zwar sind Personen, für die mehr Förderaufwand getrieben wurde, und solche, die an BvB teilgenommen haben, geringfügig erfolgreicher als ihre Kolleg(inn)en, bei denen das nicht der Fall war. Die Unterschiede zwischen den Gruppen sind allerdings nicht spektakulär.

Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Erfolgsquoten zeigten sich beim Vergleich der REGINE-Standorte, ohne dass die Gründe im Rahmen der Untersuchung näher beleuchtet werden konnten.

Verbleib der Rehabilitand(inn)en nach Ausbildungsabschluss

Insgesamt 46,3 % aller 214 erfolgreichen Ausbildungsabsolvent(inn)en fanden im Anschluss an ihre Lehre sofort eine Beschäftigung, mehr als die Hälfte von ihnen (27,6 %) blieb im alten Ausbildungsbetrieb „kleben“, und 18,7 % kamen anderweitig unter. 10,3 % der Absolvent(inn)en standen dem Arbeitsmarkt wegen Wehr-/Ersatzdienst oder Elternzeit nicht zur Verfügung, 20 % waren arbeitsuchend. Allerdings war bei einer größeren Gruppe (23,4 %) nicht in Erfahrung zu bringen, wo sie im Anschluss an die Ausbildung verblieben. Auch diese Erfolgsquote kann mit jenen mithalten, die an anderen Lernorten erzielt werden.

Nachhaltigkeit der Ausbildungserfolge ein Jahr nach der Ausbildung

Auch 12 Monate nach Ausbildungsabschluss waren 62,7 % von 118 erfolgreichen Absolvent(inn)en, die sich an der Nachbefragung beteiligt hatten, regulär beschäftigt. Während dies sogar für 68,5 % dieser Jugendlichen in den alten Bundesländern zutrifft, waren es auf dem neuen Bundesgebiet lediglich 44,5 %. Demgegenüber waren zu diesem Zeitpunkt 19,7 % aller Absolventinnen ohne Arbeit, 11% standen wegen Wehr-/Ersatzdienst oder Elternzeit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, 6,8 % befanden sich erneut in Ausbildung oder einer Berufsförderungsmaßnahme.

Vor dem Hintergrund von Ergebnissen anderer Lernorte sind diese Resultate sehr positiv anzusehen, belegen sie doch die Nachhaltigkeit der REGINE-Maßnahmen recht deutlich.

Auch die Tatsache, dass zum Nachbefragungszeitpunkt 73,6 % der regulär Beschäftigten ausbildungsadäquat tätig waren, ist ein Beleg für die Wirksamkeit der integrativen Teilhabeleistung REGINE. Erfreulich ist, dass zwei Drittel eine unbefristete und über drei Viertel eine Vollzeit-Stelle innehatten.

Während ausbildungsadäquat Tätige vor allem in kleineren Betrieben Beschäftigung fanden, war dies in der Tendenz bei den anderweitig Beschäftigten eher in größeren Unternehmen der Fall.

Etwa die Hälfte der erwerbstätigen Rehabilitand(inn)en erklärte sich mit der Berufssituation 12 Monate nach Ausbildungsabschluss als „sehr zufrieden", ein weiteres Drittel als „eher zufrieden". Demgegenüber war fast die Hälfte der nicht regulär beschäftigten Personen in dieser Hinsicht sehr unzufrieden.

Etwa zwei Drittel der ausbildungsadäquat, aber auch der nicht Beschäftigten würden ihren Ausbildungsberuf erneut wählen. Demgegenüber trifft dies nur für etwa zwei Fünftel der anderweitig Erwerbstätigen zu. Dieses Ergebnis ist nicht nur plausibel, sondern belegt, dass Berufsorientierung und Berufsberatung bei der Mehrheit der Rehabilitand(inn)en erfolgreich waren.

Trotz der kritischen Einstellung einiger Absolvent(inn)en zum Ausbildungsberuf und unterschiedlicher Erfahrungen im Berufsleben würden ein Jahr nach Abschluss der Maßnahme über 90 % der REGINE-Teilnehmer/-innen auch anderen (lern-)behinderten Jugendlichen zu einer „Betrieblichen Berufsausbildung mit reha-spezifischer Förderung durch einen Bildungsträger" raten. Diese Einschätzungen belegen eindrucksvoll, dass die Betroffenen langfristig selbst dann hinter dem stehen, was sie im Rahmen ihrer Ausbildung unter REGINE-Bedingungen erlebt haben, wenn sich im Jahr danach kein Erfolg im Berufsleben eingestellt hat.

Folgerungen

Die Nacherhebung hat gezeigt, dass die Teilhabeleistung „Betriebliche Ausbildung und reha-spezifische Förderung durch einen Bildungsträger" nachhaltig effektiv und effizient ist und mit anderen Teilhabeleistungen durchaus mithalten kann. Dem Einwand, dass es sich bei den REGINE-Klient(inn)en um eine besonders ausgelesene Gruppe (lern-)behinderter Jugendlicher handelt, ist insofern entgegenzutreten, als Personen im Rahmen dieses ambulanten, wohnortnahen Settings unter wesentlich schwierigeren Bedingungen ausgebildet werden, als dies etwa der Fall unter den Bedingungen eines *Berufsbildungswerks* der Fall ist: Dort besu-

chen die Teilnehmer/-innen in der Regel die einrichtungsinterne Sonderberufsschule und können spezifische Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen, die ständig vorgehalten werden.

Die Analyse der Erfolgsdeterminanten hat jedoch verdeutlicht, wie groß die Bedeutung ist, die der Auswahl und der Zuordnung von Rehabilitand(inn)en zu den ihnen gemäßen Ausbildungsformen zukommt. Werden hier Fehler gemacht, dann sind die Bildungsträger im Rahmen der betrieblichen Ausbildung nur in beschränktem Maße in der Lage, weniger geeigneten Jugendlichen die Unterstützung zu bieten, die sie benötigen. Die Folge sind Prüfungsversagen und Misslingen der Integration am Arbeitsmarkt.

Insofern ist hier auf eine sorgfältige Diagnostik (Schlagworte: Assessment, Berufscasting, Kompetenzfeststellung) zu dringen, die sich nicht nur an Defiziten orientiert, sondern sowohl die Ressourcen der Betroffenen und ihres sozialen Umfeldes, als auch die Möglichkeit der Reifung der (jugendlichen!) Auszubildenden bei der Prognose angemessen berücksichtigt.[35] Sicherlich lässt sich selbst mit den ausgefeiltesten Methoden nicht mit hundertprozentiger Sicherheit vorhersagen, dass die Lernort-Allokation tatsächlich erfolgreich sein wird; gleichwohl dürfte es auf dieser Grundlage möglich sein, eine passgenauere und Erfolg versprechendere Zuordnung von Rehabilitand(inn)en zu bestimmten Lernorten vorzunehmen.

Allerdings wird in diesem Zusammenhang keiner „Kundendifferenzierung“ das Wort geredet, wie sie heute aufgrund rein betriebswirtschaftlich ausgerichteter Überlegungen besonders in der Arbeitsverwaltung praktiziert wird:[36] Eine derartige „Selektion“ führt in der Tendenz zu einer Bevorzugung der gesundheitlich und sozio-ökonomisch Stärksten („bessere Kunden“), die mit allen geeigneten Mitteln schnell in die Arbeitswelt eingliedert werden, während gerade die Schwächsten („Betreuungskunden“) nachrangig behandelt, ja von vielen Maßnahmen ausgeschlossen werden.[37] Ein derartiges Vorgehen erscheint jedoch vor allem im Bereich der Rehabilitation als unangemessen, wo Menschen mit Behinderungen und somit gesellschaftlich besonders schwache Personengruppen im Fokus der Bemühungen stehen. Hier kann es nicht nur um eine Orientierung an betriebswirtschaftlicher Versicherungslogik gehen. Vielmehr ist eine Rückbesinnung auf die sozialpolitischen Verpflichtungen erforderlich, die

[35] Vorschläge zu den dabei anzuwendenden Methoden sowie den zu berücksichtigenden Merkmalen sind in der Vergangenheit bereits ausführlich vorgetragen worden: Siehe dazu etwa: *Schopf* 1998; *INBAS* 2002a, b; *Baumgartner / Schopf* 2004; *Niehaus / Fasching* 2004; *Seyd / Naust-Lühr / Mentz* 2005; *Dellbrück / Neumann / Rudolphi / Zaschel* 2006

[36] Siehe dazu die Ausführungen in: *Bundesministerium für Arbeit und Soziales* 2006: 18, 38f

[37] Belege finden sich in: *Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung / infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft* 2006: 34f

der Konzeption des im Grundgesetz verankerten Sozialstaates sowie der daraus abgeleiteten bundesdeutschen Sozialgesetzgebung zugrunde liegen.[38]

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen kann an dieser Stelle nur unterstrichen werden, was bereits im Rahmen der Handlungsempfehlungen des REGINE-Zwischenberichts gefordert wurde:[39] Demnach wird es als erforderlich erachtet, das Instrument der Berufsorientierung und -vorbereitung unter Berücksichtigung von Erfahrungen – etwa aus dem Bereich der Benachteiligtenförderung – auch im Bereich der Förderschulen zu optimieren und besser als bisher zu nutzen. Entsprechende Vorschläge wurden von der REGINE-Begleitforschung bereits unterbreitet. Es gilt nun, diese Konzepte in die Praxis umzusetzen.

[38] Siehe dazu auch: *Kaltenborn / Knerr / Schiwarov* 2006: 5

[39] Vgl. *Faßmann / Lechner / Steger / Zimmermann* 2004: 328ff

Literatur

Baumgartner; F.; Schopf, P. 2004: Profiling – Assessment – Eingliederungsdiagnostik. In: *Berufliche Rehabilitation 18*, Heft 6: 303-316

Beiderwieden, K. 2001: Längerfristige Wiedereingliederung nach der beruflichen Rehabilitation. Ergebnisse einer Langzeituntersuchung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke. In: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 34*, Heft 2: 182-206

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) 2002: Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden. Band 14, Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (Hrsg.) 2001: Belegungs- und Anmeldesituation in Berufsbildungswerken und Nachbefragungsergebnisse der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke für 2000. Potsdam: BAG BBW

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (Hrsg.) 2003: Belegungs- und Anmeldesituation in Berufsbildungswerken und Teilnehmer-Nachbefragung 2001 und 2002. Potsdam: BAG BBW

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (Hrsg.) 2006: Abschluss der beruflichen Erstausbildung – Basis für ein erfolgreiches Arbeitsleben. Berufliche Rehabilitation in den Berufsbildungswerken: Teilnehmer Nachbefragung 2005. Berlin: BAG BBW

Bundesinstitut für Berufsbildung 2002: Guter Schulabschluß – wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Gesellenprüfung! *Pressemitteilung* 15/2002 vom 30.4.2002. (URL: *http://www.good-practice.de/infoangebote_ beitrag472.php,* Stand: 30. März 2007)

Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) 2006: Die anerkannten Ausbildungsberufe (Stand 1.10.2006). Bielefeld: Bertelsmann

Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2006: Die Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Bericht 2006 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Wirkung der Umsetzung der Vorschläge der Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (ohne Grundleistung für Arbeitsuchende). Langfassung. Bonn: BMAS (URL: *http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/Pressemitteilungen-Pressetermine-Anhaenge/hartz-bericht-langfassung,property=pdf,bereich=bmas,sprache=de,rwb=true.pdf* Stand: 28.03.2007)

Dellbrück, J.; Neumann, S.; Rudolphi, H.; Zaschel, M. 2006: Kompetenzfestlegung im Übergang Schule – Beruf. In: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): *Bausteine zur nachhaltigen Gestaltung einer individualisierten beruflichen Integrationsförderung junger Menschen.* Band IIc der Schriftenreihe zum Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderungsbedarf (BQF-Programm)“ Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung: 20-49

Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie (Hrsg.) 1985: Standards für die Durchführung von Katamnesen bei Abhängigen. Freiburg i. Br.: Lambertus

Faßmann, H.; Lechner, B.; Steger, R. 2003: Qualitätsstandards für den Lernort „Betriebliche Berufsausbildung und reha-spezifische Förderung durch einen Bildungsträger“ - Ergebnisse einer Modellinitiative der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation „Regionale NEtzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher (REGINE)“. *Materialien aus dem Institut für empirische Soziologie Nürnberg* 4/2003 Nürnberg: IfeS

Faßmann, H.; Lechner, B.; Steger, R.; Zimmermann, R. 2004: *"REGIonale Netzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher (REGINE)"* Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung einer Modellinitiative der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR). *Materialien aus dem Institut für empirische Soziologie Nürnberg* 1/2004 Nürnberg: IfeS

Faßmann, H.; Lenk, E.; Maier-Lenz, R.-J.; Steger, R. 2005: Chancen und Erfolge der Ausbildung von behinderten Jugendlichen in Betrieb und Berufsschule - Ergebnisse eines BAR-Modellprojekts "REGIonale NEtzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-) behinderter Jungendlicher (REGINE)". In: *Rehabilitation* 2005, 44. Jg.: 107-112

Faßmann, H.; Steger, R. (Bearb.) 2004b: Ausbildung behinderter Jugendlicher in Betrieb und Berufsschule – Chancen, Erfahrungen und Grenzen. Schlussfolgerungen aus dem Modellprojekt "REGIonale NEtzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher (REGINE)". Beiträge und Ergebnisse einer Fachtagung am 21. April 2004 im Kleisthaus zu Berlin. Frankfurt am Main: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.

Günterberg, B.; Wolter, H.-J. 2002: Kapitel 5: Beschäftigung und Unternehmensgröße. Bonn: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IFM) (URL: *http://www.ifm-bonn.org/dienste/kap-5.pdf* Stand: 29.04.2007)

INBAS Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (Hrsg.) 2002a: Kompetenzfeststellung. Teil I: Grundlagen. *Berichte und Materialien*, Band 8, Offenbach: INBAS

INBAS Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (Hrsg.) 2002b: Kompetenzfeststellung. Teil II: Instrumente und Verfahren. *Berichte und Materialien*, Band 9, Offenbach: INBAS

Kaltenborn, B.; Knerr, P.; Schiwarov, J. 2006: Agenturen für Arbeit: Systematisierung des Ressourcenansatzes. In: *Blickpunkt Arbeit und Wirtschaft*, 4/2006 (URL: http*://www.wipol.de/download/ blickpunkt200604.pdf* Stand: 28.03.2007)

Niehaus, M.; Fasching, H. 2004: Berufliche Integration von Jugendlichen mit Behinderungen: Synopse zur Ausgangslage an der Schnittstelle von Schule und Beruf. In: bwp@ Ausgabe 6 (URL: *http://www. bwpat.de/ausgabe6/fasching_niehaus_bwpat6.pdf* Stand: 28.03.2007)

Schopf, P. 1998: Lernschwäche, Lernbeeinträchtigung, Lernbehinderung – Aspekte zur Klärung –. *Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit*, 1998, Heft 6: 337–456

Seyd, W.; Naust-Lühr, A.; Mentz, M. 2005: Voraussetzungen der Teilnehmer an Förderlehrgängen, BvB-Maßnahmen und Ausbildungen in Berufsförderungswerken. In: *Berufliche Rehabilitation 19*, Heft 2: 101-130

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung / infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft 2006: Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission Modul 1a: Neuausrichtung der Vermittlungsprozesse. Berlin / Bonn: WZB / infas (URL: *http://www.wz-berlin.de/ars/ab/pdf/hartz_endbericht/endbericht_komplett.pdf* Stand: 28.03.2007)

Bisher erschienene Materialien aus dem Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Heft 1/1998 Faßmann, H.: Das Abbrecherproblem – die Probleme der Abbrecher. Zum Abbruch der Erstausbildung in Berufsbildungswerken (17 Seiten, Schutzgebühr € 5,--)

Heft 2/1998 Funk, W.: Determinants of Verbal Aggression, Physical Violence, and Vandalism in Schools. Results from the „Nuremberg Pupils Survey 1994: Violence in Schools“ (15 Seiten, Schutzgebühr € 5,--)

Heft 3/1998 Faßmann, H.: Ein Instrument zur Früherkennung und Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen in Berufsbildungswerken – Anliegen, Struktur, Handhabung und Erprobungsergebnisse (20 Seiten, Schutzgebühr € 5,--)

Heft 4/1998 Funk, W.: Violence in German Schools: Perceptions and Reality, Safety policies (15 Seiten, Schutzgebühr € 5,--)

Heft 5/1998 Faßmann, H.: Abbrecherproblematik und Prävention von Ausbildungsabbrüchen (18 Seiten, Schutzgebühr € 5,--)

Heft 1/1999 Faßmann, H.; Reiprich, S.; Steger, R.: Konzept der BAR–Modellinitiative *„REGIonale NEtzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher (REGINE)“* und erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung (13 Seiten, Schutzgebühr € 5,--)

Heft 2/1999 Reith, M.: Das 3i-Programm der Siemens AG: Instrument des Kulturwandels und Keimzelle für ein leistungsfähiges Ideenmanagement (vergriffen)

Heft 3/1999 Oertel, M.: Zentrale Ergebnisse einer Erfassung des Leistungsangebotes von Krebsberatungsstellen auf der Grundlage des "Anforderungsprofils für Krebsberatungsstellen - Bedarf, Aufgaben, Finanzierung" (13 Seiten, Schutzgebühr € 5,--)

Heft 1/2000 Faßmann, H.: REGINE und MobiliS im Spannungsfeld zwischen allgemeinen und besonderen Leistungen (16 Seiten, Schutzgebühr € 5,--)

Heft 2/2000 Funk, W.: Verbal Aggression, Physical Violence, and Vandalism in Schools. Its Determinants and Future Perspectives of Research and Prevention (21 Seiten, Schutzgebühr € 5,--)

Heft 3/2000 Funk W.: Violence in German Schools: The Current Situation (16 Seiten, Schutzgebühr € 5,--)

Heft 4/2000 Faßmann, H.: Aufgaben und Zielsetzung eines Case Managements in der Rehabilitation (26 Seiten, Schutzgebühr € 5,--)

Heft 5/2000 Funk, W.: Gewalt in der Schule. Determinanten und Perspektiven zukünftiger Forschung (35 Seiten, Schutzgebühr € 7,--)

Heft 6/2000 Faßmann, H.; Steger, R.: REGINE – Ein neues Lernortkonzept zur Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher – Erste Erfahrungen und Folgerungen (7 Seiten, Schutzgebühr € 5,--)

Heft 7/2000 Funk, W.: Sicherheitsempfinden in Nürnberg. Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse einer Bürgerbefragung im Jahr 1999 im Einzugsgebiet der Polizeiinspektion Nürnberg-West (24 Seiten, Schutzgebühr € 5,--)

Heft 8/2000 Funk, W.: Der Einfluß unterschiedlicher Sozialkontexte auf die Gewalt an Schulen. Ergebnisse der Nürnberger Schüler Studie 1994 (29 Seiten, Schutzgebühr € 5,--)

Heft 1/2001 Funk, W.: Violence in German schools. Its determinants and its prevention in the scope of community crime prevention schemes (24 Seiten, Schutzgebühr € 5,--)

Heft 2/2001 Faßmann, H.: Soziale Konflikte in der rehabilitationswissenschaftlichen Evaluationspraxis – Ursachen, Prävention und Management. (31 Seiten, Schutzgebühr € 5,--)

Heft 3/2001 Stamm, M.: Evaluation von Verkehrsräumen durch ein Semantisches Differential. (163 Seiten, Schutzgebühr € 17,--)

Heft 1/2002 Faßmann, H.: Probleme der Umsetzung des Postulats *„So normal wie möglich – so speziell wie erforderlich!“* am Beispiel erster Ergebnisse des Modellprojekts „REGIonale NEtzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher (REGINE)“. (35 Seiten, Schutzgebühr € 5,--)

Heft 2/2002 Funk, W.; Wiedemann, A.: Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr. Eine kritische Sichtung der Maßnahmenlandschaft (29 Seiten, Schutzgebühr € 5,--)

Heft 3/2002 Brader, D.; Faßmann, H.; Wübbeke, Chr.: „Case Management zur Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen behinderter Menschen (CMB)“ – Erster Sachstandsbericht einer Modellinitiative der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation. (161 Seiten, Schutzgebühr 19,-- €)

Heft 4/2002 Funk, W.: Schulklima in Hessen – Deutsche Teilstudie zu einer international vergleichenden Untersuchung im Auftrag des Observatoriums für Gewalt an Schulen, Universität Bordeaux. Endbericht. (126 Seiten, Schutzgebühr € 15,--)

Heft 1/2003 Funk, W.: Die Potentiale kommunal vernetzter Verkehrssicherheitsarbeit für Kinder. Überarbeiteter Vortrag auf dem Symposium „Vernetzte Verkehrssicherheitsarbeit für Kinder im Erftkreis“, am Dienstag 10.12.2002, Rathaus Brühl. (35 Seiten, Schutzgebühr € 7,--)

Heft 2/2003 Faßmann, H.: Case Management und Netzwerkkooperation zur Erhaltung von Beschäftigungsverhältnissen behinderter Menschen – Chancen, Probleme und Handlungsmöglichkeiten. (26 Seiten, Schutzgebühr 7,-- €)

Heft 3/2003 Funk, W.: School Climate and Violence in Schools – Results from the German Part of the European Survey on School Life. (20 Seiten, Schutzgebühr 5,-- €)

Heft 4/2003 Faßmann, H.; Lechner, B.; Steger, R.: Qualitätsstandards für den Lernort *„Betriebliche Berufsausbildung und reha-spezifische Förderung durch einen Bildungsträger“* - Ergebnisse einer Modellinitiative der *Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation* „REGIonale NEtzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher (REGINE)“. (75 Seiten; Schutzgebühr 16,--€)

Heft 5/2003 Brader, D.; Faßmann, H.; Wübbeke, Chr.: „Case Management zur Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen behinderter Menschen (CMB)“ – Zweiter Sachstandsbericht einer Modellinitiative der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation. (131 Seiten; Schutzgebühr 21,-- €)

Heft 6/2003 Steger, R.: Netzwerkentwicklung im professionellen Bereich dargestellt am Modellprojekt *REGINE* und dem Beraternetzwerk *zetTeam* (56 Seiten; Schutzgebühr 14,-- €)

Heft 1/2004 Faßmann, H.; Lechner, B.; Steger, R.; Zimmermann, R.: „REGIonale NEtzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher (REGINE)“ – Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung einer Modellinitiative der *Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation*. (362 Seiten; Schutzgebühr 44,-- €)

Heft 2/2004 Funk, W. Verkehrssicherheit von Babys und Kleinkindern – oder: Wie nehmen eigentlich unsere Jüngsten am Straßenverkehr teil? (18 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 5,-- €)

Heft 3/2004 Brader, D.; Faßmann, H.; Steger, R.; Wübbeke, Chr.: Qualitätsstandards für ein *"Case Management zur Erhaltung von Beschäftigungsverhältnissen behinderter Menschen (CMB)"* - Ergebnisse einer Modellinitiative der *Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation*. (107 Seiten; Schutzgebühr: 19,-- €)

Heft 1/2005 Brader, D.; Faßmann, H.; Lewerenz, J.; Steger, R.; Wübbeke, Chr.: „Case Management zur Erhaltung von Beschäftigungsverhältnissen behinderter Menschen (CMB)“ – Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung einer Modellinitiative der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation. (294 Seiten; print on demand, Schutzgebühr 44,-- €)

Heft 2/2005 Faßmann, H.: Wohnortnahe betriebliche Ausbildung – Modelle und ihre praktische Umsetzung. (29 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 8,-- €)

Heft 1/2006 Funk, W.: In Schule, um Schule und um Schule herum. Impulse für eine kommunal vernetzte schulische Verkehrserziehung. (46 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 10,-- €)

Heft 2/2006 Funk, W.: Schulweg- / Schulmobilitätspläne – Wie machen es unsere europäischen Nachbarn? (20 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 5,-- €)

Heft 1/2007 Faßmann, H.: Rehabilitationsforschung im *Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg* (37 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 10,-- €)

Heft 2/2007 Funk, W.: Verkehrssicherheitsforschung im *Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg* (22 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 5,-- €)

Heft 3/2007 Faßmann, H.: Evaluation von nachhaltigen Erfolgen bei wohnortnaher betrieblicher Erstausbildung und reha-spezifischer Förderung durch einen Bildungsträger. Sicherung von Ergebnissen des BAR-Modellprojekts „REGIonale NEtzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-)behinderter Jugendlicher (REGINE)“. (61 Seiten, print on demand, Schutzgebühr 15,-- €)